
Richtlinien für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen

Stand: 27.10.2015

Version: 4.09.26

Veröffentlichung: GKV Spitzenverband

Redaktion: Informationstechnische Servicestelle der
Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH
63150 Heusenstamm, Seligenstädter Grund 11
Telefon: 06104/60050-0 – Telefax: 06104/60050-300
E-Mail: info@itsg.de

Anmerkung: Die technischen Spezifikationen sind Bestandteil der technischen
Anlage der Verträge und Richtlinien mit den Leistungserbringern und
den Arbeitgebern.

Änderungshistorie

Diese Darstellung beschreibt die Änderungen zur jeweiligen Vorgängerversion und soll eine kurze Information über die geänderten Teile des Dokumentes geben.

Version	4.09.26	gültig ab:	01.11.2015	Datum:	27.10.2015
Seite	Punkt	Art der Änderung	Kurzbeschreibung der Änderung		
3	Historie	gelöscht	Die Änderungshistorien bis 4.1.24 wurden gelöscht.		
9	1	geändert	Herr Scheidel wurde als Ansprechpartner der BITMARCK statt Herrn Franckowiak aufgenommen		
14	3.1	geändert	Redaktionelle Änderung		
18	3.1.2.1	geändert	Die Beschreibungen für die Felder VERFAHREN_KENNUNG und VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION wurden geändert.		
36, 91	4.1.2, 9	geändert	Das „DU“ Verfahren wurde entfernt		
36, 91	4.1.1, 9	geändert	Neue Verfahrenskennung „AAK“ für Rückmeldungen nach AAG wurde übernommen.		
36, 91	4.1.1, 9	geändert	Bei den Verfahrenskennungen „EBE“ und „EBF“ wurden die Hinweise auf die Pilotphase gelöscht.		
36, 91	4.1.1, 9	geändert	Die Verfahrenskennung „VBA“ wurde gelöscht.		
36, 91	4.1.1, 9	geändert	Neue Verfahrenskennungen „UVL“ für den elektronischen Lohnnachweis und „UVS“ für die Stammdaten-Abfrage mit der UV wurden neu aufgenommen.		
36, 91	4.1.1, 9	geändert	Die Beschreibung der Verfahrenskennung „SAG“ wurde in „für den Qualifizierten Meldedialog“ geändert		
37	4.1.2	geändert	Die Verarbeitungsrichtung des Verfahrens „KV“ wurde angepasst.		
37	4.1.2	geändert	Die Verfahrenskennungen aus dem Kapitel 4.1.27, Datenaustausch zwischen Bundesagentur für Arbeit und der Rentenversicherung wurden übernommen, die Verfahrenskennungen neu sortiert.		
37	4.1.2	neu	Die Verfahrenskennungen „RE“ für das Verfahren "Reha-DEÜV" wurde neu aufgenommen		
40, 58	4.1.15, 4.1.28, 9	gelöscht	Die Kapitel „Transparenzberichte Pflege“ und „Datenaustausch mit Pflegekassen wurden gelöscht; das dort aufgeführte Verfahren „CSM“ basiert auf internen Webanwendungen		
43	4.1.14	geändert	Die Kennung „4“ wurde von der Seekasse auf die ITSG übertragen.		
46	4.1.17	geändert	Neue Verfahrenskennung „KIB“ für den Kassenindividuellen Zusatzbeitrag an den GKV-SV wurde neu aufgenommen.		
46, 91	4.1.17, 9	geändert	Neue Verfahrenskennungen „GLD“ und „GLR“ für die Lieferung und Quittierung von GAmSi Daten zwischen Krankenkasse und ITSG wurden neu aufgenommen.		

Version	4.09.26	gültig ab:	01.11.2015	Datum:	27.10.2015
Seite	Punkt	Art der Änderung	Kurzbeschreibung der Änderung		
48	4.1.21	geändert	Die Verfahrenskennung „SBA“ für Datenlieferungen- und – Bereitstellungen des Bewertungsausschusses wurde übernommen.		
50, 92	4.1.25, 9	gelöscht	Der komplette Absatz „Datenaustausch zwischen berufsständischen Versorgungseinrichtungen (DASBV) und der Rentenversicherung“ wurde gelöscht		
50, 93	4.1.27, 9	geändert	Die Verfahren „DU“, „BE“ und „BV“ wurden entfernt.		
52	4.1.27	gelöscht	Das Kapitel Datenaustausch zwischen Bundesagentur für Arbeit und der Rentenversicherung wurde gelöscht; die Verfahrenskennungen wurden in das Kapitel 4.1.2, Datenaustausch mit der Rentenversicherung, übernommen.		
52	4.1.31	geändert	Zum Kapitel „Sozialdaten der Krankenkasse gemäß §299“ wurden Verfahrenskennungen angefügt.		
53	4.1.34, 9	neu	Das Kapitel „Heilmittelpreismonitoring“ mit der Verfahrenskennung „HMP“ wurde neu aufgenommen		
53	4.1.38	gelöscht	Das Kapitel „Datenlieferungen des Bewertungsausschusses“ wurde gelöscht, das Verfahren „SBA“ wurde in das vorhandene Kapitel 4.1.21 übernommen.		
66	4.4.1.1	geändert	Redaktionelle Änderung		
100	11.2	geändert	Der Hinweis auf eine „zentrale AOK-Annahmestelle“ wurde entfernt, da diese Adressierungsmöglichkeit nicht mehr unterstützt wird.		

Version	4.09.25	gültig ab:	22.07.2015	Datum:	22.07.2015
Seite	Punkt	Art der Änderung	Kurzbeschreibung der Änderung		
54, 91	4.1.38, 9	Neu	Neues Verfahren „SBA“ für Datenlieferungen des Bewertungsausschusses		
28	3.1.3	geändert	Hinweis auf die bis 2011 gültige Satzart „PJ2“ für die amtlichen Statistiken entfernt		
57	4.3.1	geändert	Das Beispiel für den DSRV Auftragsatz wurde an die aktuelle Beschreibung lt. Kapitel 4.5.4 angepasst.		
62	4.3.6	gelöscht	Das Beispiel 6 für einen Auftragsatz mit den Hochschulen wurde entfernt, die Zählweise der folgenden Beispiele angepasst.		
108	13	Neu	Die einzelnen Zeichensätze wurden als Unterkapitel in das Inhaltsverzeichnis übernommen		

Version	4.09.24	gültig ab:	01.06.2015	Datum:	16.06.2015
Seite	Punkt	Art der Änderung	Kurzbeschreibung der Änderung		
4		gelöscht	Die Änderungshistorie zur Version 4.9.20 wurde aus Übersichtlichkeitsgründen entfernt		

Version	4.09.24	gültig ab:	01.06.2015	Datum:	16.06.2015
Seite	Punkt	Art der Änderung	Kurzbeschreibung der Änderung		
37	4.1.2	gelöscht	Die Verfahren BE und BV werden nicht mehr von der DRV unterstützt und deshalb gelöscht		
35	4.1.6	gelöscht	Die Übermittlung der Diagnose- und Operationsstatistik zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen wird nicht mehr unterstützt		
38	4.1.13	gelöscht	Der Datenaustausch der Krankenkassen / Weiterleitungsstellen mit Hochschulen wird nicht mehr unterstützt		
40	4.1.17	gelöscht	Das interne Verfahren für Netzprovider wird nicht mehr unterstützt		
41	4.1.19	gelöscht	Das Übergangsverfahren für Thüringen wird nicht mehr unterstützt		
50	4.1.28	Neu	Neues Verfahren zwischen der Deutschen Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit, Verfahrenskürzel SO – Sondersendung		
70	4.5.4	Neu	Der Auftragsatz DSRV ist neu aufgenommen worden		
77	5.1.1	geändert	Der Dokumentenname wurde angepasst.		
78	5.1.2	geändert	Der Dokumentenname wurde angepasst.		
80	5.1.4	geändert	Auf die neue Version 1.4 der ftp Dokumentation wurde verwiesen		
83	5.1.6	geändert	Der Dokumentenname wurde angepasst.		
92	9	gelöscht	Die Verfahrenskürzel DAE, DBA, DBB, DBE, DBF, DFB, DFE, DFF, L45 und SMV wurden gelöscht		
106	11.13	geändert	Die Ansprechpartner des Bundesversicherungsamtes wurden aktualisiert		

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	9
2	Datenaustausch.....	13
3	Datenaustauschverfahren	14
3.1	Krankenkassenkommunikationssystem (KKS).....	14
3.1.1	Verfahrensbeschreibung.....	15
3.1.2	Auftragssatz 1.0g	18
3.1.2.1	1. Teil „Allgemeine Beschreibung der Krankenkassen-Kommunikation“.....	18
3.1.2.2	2. Teil „Spezifische Information zur Bandverarbeitung“	25
3.1.2.3	3. Teil „Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren“	25
3.1.2.4	4. Teil „Spezifische Information zur Verarbeitung innerhalb eines RZ“	27
3.1.3	Dateinamen	28
3.2	eXTra einheitliches XML-basiertes Transportverfahren	31
3.2.1	Verfahrensbeschreibung.....	31
3.2.2	GI4X-eXTra	31
3.2.2.1	GI4X eXTra Profil	32
3.2.3	Registrierte eXTra Fachverfahren.....	32
3.2.3.1	Sofortmeldungen.....	32
3.2.3.2	Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung	33
3.2.3.3	GKV-Kommunikationsserver - Arbeitgeberverfahren	34
3.2.3.4	Online-Schnittstelle des ITSG-Trust Centers - OSTC.....	35
4	Weitergehende Parameter für den Datenaustausch.....	36
4.1	Verfahrenskennungen	36
4.1.1	Datenaustausch mit Arbeitgebern	36
4.1.2	Datenaustausch mit der Rentenversicherung	37
4.1.3	Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen nach § 294 ff. SGB V	39
4.1.4	Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen nach § 295 Abs. 1b SGB V (Direktabrechner).....	39
4.1.5	Datenübertragung mit Erstellern von Versichertenkarten	40
4.1.6	Datenaustausch zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	40
4.1.7	Datenübermittlung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen.....	41
4.1.8	Amtliche Statistiken im Datenaustausch mit dem BMG/BMAS.....	41
4.1.9	Datenaustausch der Krankenkassen über die Spitzenverbände der Krankenkassen mit dem BVA	42
4.1.10	Datenaustausch der Spitzenverbände der Krankenkassen mit der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland.....	43
4.1.11	Datenaustausch der Krankenkassen / Weiterleitungsstellen mit Hochschulen.....	43
4.1.12	Datenaustausch der Krankenkassen mit Zahlstellen.....	43
4.1.13	Datenaustausch der Krankenkassen mit der Sammel- und Verteilstelle Institutionskennzeichen (SVI).....	43
4.1.14	Interne Verfahren der Krankenkassen / Pflegekassen.....	43
4.1.15	Datenaustausch der Krankenkassen für Disease-Management-Programme.....	45
4.1.16	Datenaustausch zwischen Medizinischem Dienst und Krankenkassen / Pflegekassen	46

4.1.17	Datenaustausch der Krankenkassen mit der ITSG.....	46
4.1.18	Datenaustausch zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II und den Krankenkassen	47
4.1.19	Meldeverfahren für Rabattvereinbarungen nach § 31 Abs. 2 SGB V in Verbindung mit § 130a Abs. 8 SGB V	47
4.1.20	Datenaustausch zwischen Unfallversicherungsträgern und Krankenkassen	48
4.1.21	Datenaustausch mit dem Institut des Bewertungsausschusses	48
4.1.22	Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen nach § 126 Abs. 1a SGB V (Präqualifizierungsdaten)	48
4.1.23	Datenaustausch der Arzt- und Versichertenverzeichnisse für Hausarztzentrierte Versorgung nach § 73b SGB V.....	48
4.1.24	Datenaustausch der Rentenversicherung mit sonstigen Stellen.....	49
4.1.25	Datenaustausch zwischen Unfallversicherung und der Rentenversicherung.....	50
4.1.26	Datenaustausch zwischen Bundesversicherungsamt und Rentenversicherung	50
4.1.27	Impfstoffabschläge nach §130a Abs. 2 SGB V	51
4.1.28	Datenaustausch zwischen dem Endoprothesenregister Deutschland (EPRD) und den Krankenkassen	51
4.1.29	Datenaustausch zwischen Klinischen Krebsregistern und Krankenkassen	51
4.1.30	Datenaustausch zwischen der Zentralen Prüfstelle für Prävention und den Krankenkassen	52
4.1.31	Sozialdaten der Krankenkassen gemäß § 299 Abs.	52
4.1.32	Datenaustausch der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V	52
4.1.33	Datenaustausch nach § 301 mit der UV.....	53
4.1.34	Heilmittelpreismonitoring	53
4.2	Beschreibung des Feldes ‚VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION‘	54
4.3	Beispiele für die Auftragsdatei	55
4.3.1	Beispiel 1: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit der DSRV	56
4.3.2	Beispiel 2: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und Krankenkassen / DSRV	57
4.3.3	Beispiel 3: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Leistungserbringer (hier: TP 3) und Krankenkassen	58
4.3.4	Beispiel 4: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Krankenkassen / Weiterleitungsstellen.....	59
4.3.5	Beispiel 5: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit dem BMG/BMAS	60
4.3.6	Beispiel 6: Auftragsdatei für die Datenübermittlung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und Krankenkassen/Weiterleitungsstellen	61
4.3.7	Beispiel 7: Auftragsdatei für die Datenübermittlung zwischen Kostenträgern, KAMS und Kartenpersonalisierern für die Herausgabe der eGK	62
4.3.8	Beispiel 8: Auftragsdatei für den Datenaustausch der Zahlstellen mit den Krankenkassen (ZAV)	63
4.3.9	Beispiel 9: Auftragsdatei für den Datenaustausch der Zahlstellen (ZAV) mit den Krankenkassen	64
4.3.10	Beispiel 10 Auftragsdatei für die Übermittlung von Ergebnissen der Betriebsprüfung von Rentenversicherung an Weiterleitungsstellen der Krankenkassen	65
4.4	Besonderheiten der GKV	66
4.4.1	Die Weiterleitung.....	66

4.4.1.1	Externe Weiterleitung (auch Routing genannt)	66
4.4.1.2	Interne Weiterleitung (Weiterleitung nach Datenannahme).....	66
4.4.1.3	Verschlüsselung beim Routing	66
4.4.2	Segmentieren von Dateien	67
4.5	Besonderheiten der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)	69
4.5.1	Segmentieren von Nutzdatendateien.....	69
4.5.2	Unterstützung von FTAM als Übertragungsprotokoll.....	69
4.5.3	Web-Portal der DSRV	69
4.5.4	Auftragssatz DSRV	69
4.5.4.1	Format der Auftragsdatei	69
4.5.4.2	Satzbeschreibung Auftragssatz DSRV, V1.0	71
4.5.4.3	Aufbau Transferdateiname	74
5	Datenaustauschart	76
5.1	Datenfernübertragung	76
5.1.1	Internet – E-Mail-Kommunikation	76
5.1.2	Internet – http-Kommunikation	77
5.1.3	File Transfer, Access and Management - FTAM	78
5.1.4	File Transfer Protocol, SSH File Transfer Protocol.....	79
5.1.5	Message-Handling-System (MHS) - X.400.....	80
5.1.6	XML-Empfehlung.....	82
5.1.7	GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeber	83
5.2	Datenträger.....	84
5.2.1	Magnetische Datenträger	84
5.2.1.1	Magnetbänder	84
5.2.1.2	Magnetbandkassetten.....	84
5.2.1.3	Disketten	84
5.2.2	Optische Datenträger.....	84
5.2.2.1	CD.....	84
5.2.2.2	DVD.....	84
5.3	Zeichenvorrat / Code.....	86
5.3.1	Zeichenvorrat bei Datenfernübertragung	86
5.3.2	Übermittlung auf maschinell lesbaren Datenträgern	87
5.3.3	Disketten, CD-ROM (PC-basierte Datenträger)	87
5.4	Verwendung des EBCDIC-Codes.....	87
5.5	Zeichensatzkonvertierung von verschlüsselten Dateien	87
6	Rückmeldeverfahren	88
6.1	Rückmeldungen auf Datenlieferungen der Arbeitgeber und Zahlstellen.....	88
7	Sicherheitsverfahren.....	89
8	Anhang A: eXTra-Standard	90
9	Anhang B: Verzeichnis der Verfahrenskennungen.....	91
10	Anhang C: Abkürzungsverzeichnis	98
11	Anhang D: Kommunikationspartner für den Datenaustausch mit Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern.....	100
11.1	Ersatzkassen	100
11.2	Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK)	100
11.3	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	102
11.4	Betriebskrankenkassen.....	102

11.5	Innungskrankenkassen	102
11.6	Knappschaft	103
11.7	Spitzenverband Gesetzliche Krankenkassen.....	103
11.8	Sonstige	103
11.9	Rentenversicherung.....	104
11.10	Bundesagentur für Arbeit.....	104
11.11	Knappschaft (Rententräger)	104
11.12	Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH.....	104
11.13	Bundesversicherungsamt	105
11.14	Unfallversicherung.....	105
11.15	Netzprovider.....	105
12	Anhang E: Kommunikationspartner für den Datenaustausch mit Leistungserbringern	106
13	Anhang F: Zeichensätze.....	107
13.1	Zeichensatz I1	107
13.2	Zeichensatz I5	107
13.3	Zeichensatz I7	108
13.4	Zeichensatz I8	108
13.5	Zeichensatz EB	109
13.6	Zeichensatz P8	110

1 Allgemeines

Einleitung

Das Dokument „Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen“ wird ab der Version 4.09.12 unter dem neuen Dokumententitel „Richtlinien für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen“ veröffentlicht. Diese Umbenennung trägt der Erweiterung der Richtlinien auf den Datenaustausch mit der Rentenversicherung Rechnung.

Der fachlich- und technische Inhalt der Richtlinien und deren Bedeutung haben sich durch die Umbenennung nicht geändert; dieses Dokument findet entsprechend dem Vorgängertitel Anwendung.

Zielsetzung

Der weiter fortschreitende Wechsel von der papierbasierenden Kommunikation zur Datenfernübertragung stellt die Systeme im Gesundheits- und Sozialwesen vor die besondere Anforderung, die technischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine effiziente und auch effektive Kommunikation betrieben werden kann. So ist es von besonderer Bedeutung, dass die Kommunikationsverfahren möglichst einheitlich und transparent sind. Sie werden allerdings derzeit in der Realität durch folgende Rahmenbedingungen geprägt:

- Unterschiedliche **betriebswirtschaftliche Verfahren** tauschen Daten mit Anwendungen der Geschäftspartner aus.
- **Die Sicherheitsanforderungen sind** bei unterschiedlichen Anwendungen auch unterschiedlich ausgeprägt.
- Die vielen Mitarbeiter, die den Datenaustausch praktisch betreuen, haben unterschiedliche **Systemkenntnisse**.
- Die **Datenstrukturen** der verschiedenen Anwendungen sind unterschiedlich ausgeprägt.
- Die **technischen Komponenten** bei potentiellen Kommunikationspartnern sind absolut heterogen.
- Die Kommunikationseinrichtungen der Partner sind aber darüber hinaus vor Ort eingebunden in ein z. T. **großes EDV-System mit der entsprechenden Ablauforganisation**. Veränderungen bringen technische Probleme und verletzen ggf. den Investitionsschutz.
- Die **Transfermedien** (mit ihren unterschiedlichen Systemkomponenten) für den Datenaustausch sind vielfältig.
- Es stehen verschiedene **Leistungsverbindungen und Protokolle** für die DFÜ zur Verfügung.

Die Vielzahl dieser Elemente macht deutlich, dass kaum ein Systemumfeld identisch mit dem eines Partners ist. Und dann kommt hinzu, dass nicht nur mit einem Partner kommuniziert werden muss, sondern mit vielen anderen und die wiederum müssen auch untereinander problemlos kommunizieren können. Je einheitlicher also nun diese Kommunikationssysteme sind, umso zuverlässiger und flexibler kann die Kommunikation betrieben werden. Jede „Sonderregelung“ hingegen, insbesondere die manuelle, birgt die potentielle Gefahr unzuverlässig und aufwendig

und somit unwirtschaftlich zu sein. Obwohl die Erarbeitung von technischen Vereinbarungen durch bereits etablierte Standards vereinfacht wird, verbleiben aber noch große Problembereiche, die einer einheitlichen Vorgehensweise unterworfen werden müssen.

Eine Arbeitsgruppe der Spitzenverbände hat bereits 1993 für den Datenaustausch mit den Arbeitgebern Festlegungen erarbeitet, die einerseits eine straffe Standardisierung vorsehen, aber andererseits auch Schnittstellen schaffen, um unterschiedliche Komponenten einbinden zu können. Dabei wurden folgende Prinzipien verfolgt:

1. Die zu übertragenden Daten werden in einer so genannten Nutzdatendatei zusammengefasst.
2. Der Inhalt einer Nutzdatendatei ist unerheblich für den Transport.
3. Die Steuerung des Transports geschieht über eine zur Nutzdatendatei gehörenden sog. Auftragsdatei. Sie enthält alle für den Transport relevanten, aktuellen Informationen.
4. Beide Dateien sind getrennt zu übertragen.
5. Die Übertragungen erfolgen mit möglichst geringen manuellen Eingriffen.

Diese Organisationsstruktur erlaubt es, medienspezifische Besonderheiten im Kommunikationsablauf bedarfsgerecht abzuwickeln und bietet aber durch die Dateischnittstelle eine weitgehende Unabhängigkeit von Betriebssystemen und DV-Anwendungen. Insbesondere kann durch die Verwendung der Auftragsdatei im Sinne eines Lieferscheines die Administration der Kommunikation weitgehend automatisiert erfolgen.

Trotz dieser Festlegungen hat die Praxis gezeigt, dass immer wieder noch Abstimmungsbedarf gegeben ist, wobei die Partner im Gesundheits- und Sozialwesen gleichartig kommunizieren wollen. Das bedeutet, dass es nicht ausreicht, wenn sich einzelne Partner zu bestimmten Festlegungen durchringen, sondern die Festlegungen müssen schon auf gemeinsamer Basis aller beteiligten Partner getroffen werden.

Aus diesem Grunde hat sich am 04.07.96 in Siegburg die „Gemeinsame Technische Arbeitsgruppe“ mit der Aufgabe konstituiert, gemeinsame Festlegungen zu Datenaustauschverfahren zu erarbeiten. Um den erweiterten Anforderungen für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen Rechnung zu tragen, wurde die „Gemeinsame Technische Arbeitsgruppe“ im Jahr 2009 um Vertreter der Deutschen Rentenversicherung (DRV) erweitert.

In der Sitzung der Technischen Arbeitsgruppe am 28.05.2013 wurde der Name „Gemeinsame technische Arbeitsgruppe“ auf den Namen „Technische Arbeitsgruppe für den elektronischen Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen“ geändert, Die Arbeitsgruppe kann weiterhin auch mit dem Kürzel „TAG“ bezeichnet werden.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Teilnehmer/innen zusammen:

Verband	Ansprechpartner	Telefon / Fax	E-Mail-Adresse
GKV-Spitzenverband	Herr Trumfheller	030/206288-1228	frank.trumfheller@gkv-spitzenverband.de
GKV-Spitzenverband	Herr Scharatta	030/206288-1225	bjoern.scharatta@gkv-spitzenverband.de
AOK-Bundesverband	Frau Oetken	030/34646-2683 / 030/34646-2344	maria.oetken@bv.aok.de
AOK-Bundesverband	Herr Bittner	030/34646-2637 / 030/34646-2344	tobias.bittner@bv.aok.de
BITMARCK Service GmbH	Herr Dzikus	0201/102281-383 / 0201/10228166383	detlef.dzikus@bitmarck.de
BITMARCK Service GmbH	Herr Müller	0201/102281-366 / 0201/10228166366	andreas.mueller@bitmarck.de
BITMARCK Service GmbH	Herr Scheidel	0201/102281-365 / 0201/10228166384	thorsten.scheidel@bitmarck.de
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau	Herr Theiler	03342/36-1362 / 03342/36-1230	rainer.theiler@svlfg.de
Knappschaft-Bahn-See	Herr Longo	0234/304-00 / 0234/304-59000	marco.longo@kbs.de
Knappschaft-Bahn-See	Herr Franiczek	0201/384-79100 / 0201/384-979100	frank.franiczek@kbs.de
Verband der Ersatzkassen e.V.	Herr Neuhausen	030/26931-1605 / 030/26931-2900	peter.neuhausen@vdek.com
Verband der Ersatzkassen e.V.	Herr Bussian	030/26931-1616 / 030/26931-2900	peter.bussian@vdek.com
Verband der Ersatzkassen e.V.	Herr Zimmermann	030/26931-1995 / 030/26931-2900	dirk.zimmermann@vdek.com
Deutsche Rentenversicherung Bund	Herr Kannewischer	0931/6002-73511 / 0931/6002-73203	sven.kannewischer@drv-bund.de
Deutsche Rentenversicherung Bund	Herr Meckelein	0931/6002-73243 / 0931/6002-73203	werner.meckelein@drv-bund.de
Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung	Herr Flex	06104/60050-110 / 06104/60050-300	harald.flex@itsg.de

Verband	Ansprechpartner	Telefon / Fax	E-Mail-Adresse
Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung	Herr Keller	06104/60050-112 / 06104/60050-300	ulrich.keller@itsg.de
Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung	Herr Schmidt	06104/60050-136 / 06104/60050-300	thomas.schmidt@itsg.de

Diese Arbeitsgruppe pflegt die hier vorliegende Dokumentation. Die Dokumentation beschreibt die getroffenen Festlegungen und bildet somit die Grundlage für die Vereinbarungen mit Partnern der GKV.

2 Datenaustausch

Definition

Der Datenaustausch im Sinne dieser Dokumentation bedeutet, dass Daten zwischen einer abgebenden Stelle und einer empfangenden Stelle per Datenfernübertragung und soweit noch erforderlich mittels Datenträger ausgetauscht werden. Die „Richtlinien für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen“ beschränken sich im Folgenden auf den Datenaustausch digitaler Daten.

Regelungsbedürftige Sachverhalte

Bei der Gestaltung der Datenfernübertragung und des Datenträgeraustausches ist die Vollständigkeit der regelungsbedürftigen Sachverhalte anhand der folgenden Liste zu prüfen:

- Rechtliche Grundlage
- Zweck und Anwendungsbereich
- Teilnahmeberechtigte oder –verpflichtete
- Anmeldeverfahren
- Testverfahren
- Beginn und Turnus des Datenaustausches
- Bearbeitungsfristen, Verfügbarkeit
- Datenaustauschart und ihre technischen Anforderungen
- Zeichenvorrat / Code
- Dateinamen, Verfahrenskennungen
- Komprimierungsverfahren
- Datenschutzmaßnahmen
- Versandwege, Datenfernübertragungswege
- Datenträgeraustausch, Datenfernübertragungsdienste, Datenübertragungssteuerung und höhere Kommunikationsfunktionen
- Bereitstellung, Pflege, Löschen und Verbleib der Datenträger
- Datensicherung und Dokumentation
- Prüfung und Fehlerbehandlung
- Haftung
- Kostenregelung
- Übergangsbestimmung

Diese Liste kann im Einzelfall ergänzungsbedürftig sein.

3 Datenaustauschverfahren

Dieses Kapitel beschreibt zwei Datenaustauschverfahren, die abhängig von den fachlichen Vorgaben verwendet werden können:

- **KKS** dieses Verfahren sendet immer ein Dateipärchen, wobei eine Datei die verschlüsselten Nutzdaten enthält, die andere Datei die Kommunikationsinformationen in lesbarer Form enthält.

- **eXTra** dieses standardisierte XML-Transportverfahren sendet in einem XML-Dokument die notwendigen Kommunikationsinformationen in lesbarer Form (im Header) und die Nutzdaten, ebenfalls verschlüsselt, im Body-Teil.

3.1 Krankenkassenkommunikationssystem (KKS)

Ziel

Nachfolgend wird eine universelle Dateistruktur für die Übertragung von Daten über DFÜ (z. B. per E-Mail), sowie noch über Datenträger (Disketten, Bänder, ...) festgelegt. Diese Dateistruktur soll verbands- und teilprojektübergreifend einheitlich verwendet werden.

Voraussetzungen und Forderungen

Im Datenaustausch per DFÜ und über Datenträger sind zwischen zwei Partnern Nutzdatendateien auszutauschen. Dabei können, je nach Übertragungsweg eine oder mehrere Stellen als Vermittlungsstellen fungieren. Unabhängig von der Art der Daten soll dabei in der Dateistruktur die für die Vermittlungsstellen notwendige Information enthalten sein, die es erlaubt, Nutzdaten ohne Untersuchung der Nutzdateninhalte zuzustellen.

Diese Struktur soll erlauben,

- mehrere Nutzdatendateien (auch für unterschiedliche Adressaten) pro Datenträger zu übertragen.
- eine Nutzdatendatei über mehrere physikalische Datenträger zu verteilen.
- Daten von intermediär verarbeitenden Stellen (Übertragungseinrichtung wie z. B. T-Systems oder AOK-RZ) entgegenzunehmen und an den Empfänger weiter zu verteilen. Dabei ist für die intermediär verarbeitenden Stellen festzulegen, wie die Verteilung zu geschehen hat (Routing). Je nach eingesetztem Verfahren (festgelegt durch die Nutzdaten: z. B. DEÜV) sollte dabei ein unterschiedliches Routing möglich sein. Für die intermediär verarbeitende Stelle ist es nicht notwendig, weitere Informationen aus den Nutzdaten zu entnehmen.
- Nutzdatendateien eines beliebigen Binärformates zu übertragen. Diese Forderung ist notwendig, da Nutzdaten, je nach Anforderung, verschlüsselt zu übertragen sind.
- flexibel für weitere Anforderungen erweiterbar zu sein.

Um diese Dateistruktur möglichst auf allen Hardware- und Software-Systemen lesen zu können, muss dabei der Auftragsatz in festgelegter Satzlänge erstellt werden.

Damit das Verfahren übergreifend für möglichst alle Anwendungsarten genutzt werden kann, sollen die verwendeten Adressfelder ausreichend groß bemessen werden, um in allen Verfahren benutzt werden zu können (zur Zeit IK oder Betriebsnummer).

3.1.1 Verfahrensbeschreibung

Übertragung der Auftragsdatei und der Nutzdatendatei

Zu jeder Nutzdatendatei muss für die Übertragung die nachfolgend definierte Auftragsdatei generiert werden, die z. B. für das Routing benutzt wird.

Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei. Werden die Nutzdaten als komprimierte Datei versendet, darf in einer komprimierten Datei nur eine Nutzdatendatei enthalten sein.

Übertragung per DFÜ

Nach der Übertragung einer Nutzdatendatei wird die dazugehörige Auftragsdatei übertragen, sofern der Übertragungsweg (z. B. ftp) eine Steuerung der Datenübertragung in Bezug auf die Reihenfolge der Dateien erlaubt.

Ein Übertragungsvorgang besteht aus der Übertragung dieser beiden Dateien.

Übertragung per Datenträger

Der Datenaustausch mittels Datenträger ist nur noch in bilateraler Absprache möglich, siehe auch unter Punkt 5.2.

Magnetband/Magnetbandkassette/CD-ROM/DVD:

Die Datenübertragung mittels dieser Datenträger kann mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei in der festgelegten Reihenfolge. Im jeweiligen Datei-Anfangskennsatz (HDR1) ist in dem Feld „Dateiname“ der Transferdateiname (Festlegung siehe unten) einzutragen.

Diskette:

Die Datenübermittlung per Diskette kann mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei.

Festlegung der Dateinamen

8-stellige (Transfer-) Dateinamen:

Auf der Seite des Absenders besteht der Transferdateiname aus der Dateitypbezeichnung (Feld VERFAHREN_KENNUNG) und einer laufenden Nummer (Feld TRANSFER_NUMMER). Der Name der zugehörigen Auftragsdatei besteht aus dem vorstehend beschriebenen Transferdateinamen mit dem Zusatz '.AUF'. Dies gilt auch für komprimierte Nutzdatendateien!

11-Stellige (Transfer-) Dateinamen:

Die Verwendung der erweiterten Transferdateinamen müssen vor dem Einsatz bilateral zwischen Sender und Empfänger abgestimmt werden! Im Verfahren R66PF sind 11-stellige

Transferdateinamen gestattet, Dabei bildet sich der Transferdateiname aus der 5-stelligen VERFAHREN_KENNUNG und einer 6-stelligen Nummer. Der 11-stellige Dateiname wird im Feld DATEINAME abgelegt; die letzten 3 Stellen des Feldes DATEINAME werden in das Feld TRANSFER_NUMMER abgelegt. Der Name der zugehörigen Auftragsdatei besteht aus dem vorstehend beschriebenen Transferdateinamen mit dem Zusatz '.AUF'. Dies gilt auch für komprimierte Nutzdatendateien!

Beispiel für 8- und 11-stellige Transferdateinamen:

Transferdateiname	VERFAHREN_KENNUNG	TRANSFER_NUMMER	DATEINAME
ESOL0007	ESOL0	007	ESOL0007
ESOL0008	ESOL0	008	ESOL0008
R66PF100235	R66PF	235	R66PF100235

Der Name der zugehörigen Auftragsdatei besteht aus dem vorstehend beschriebenen Transferdateinamen mit dem Zusatz '.AUF'. Dies gilt auch für komprimierte Nutzdatendateien!

Format der Nutzdatendatei

Generell sind Satztrenner zu verwenden (keine Satzlängfelder). Erlaubt ist HEX-Code \$0D0A (CRLF), bilateral kann auch 0A (LF) vereinbart werden.

Maximale Größe der Nutzdatendatei

Die zu übertragende Nutzdatendatei wird in unterschiedlichen Verfahren begrenzt. Siehe dazu die Kapitel 4.4 „Besonderheiten der GKV“ und Kapitel 4.5 „Besonderheiten der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)“

Format der Auftragsdatei

Nachfolgend ist das Format der Auftragsdatei beschrieben, die den Auftragsatz beinhaltet. Der Auftragsatz ist nur aus logischen Gründen in mehrere Tabellen (Objekte) aufgeteilt worden. Physikalisch handelt es sich um einen zusammenhängenden Satz. Alle Objekte müssen vorhanden sein.

Die Auftragsdatei wird im Zeichensatz 'I1', der Kodierung nach ISO 8859-1 codiert.

Die Abkürzungen in den Spalten haben folgende Bedeutung:

Nutzungstypen:

- R: Routing-Informationen
- L: Logging- und Statusinformationen
- K: Information für KKS-Verfahren
- D: Datenträgerspezifische Informationen
- I: Interne Nutzung
- A: Allgemeine Informationen
- S: Informationen zur Verschlüsselung

Feldtypen:

- N: Numerisch (Zeichen '0' - '9', HEX-Code \$30 - \$39)
Rechtsbündig mit führenden Nullen
- A: Alpha (Zeichen 'A' - 'Z', HEX-Code \$41 - \$5A)
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt

- AN: Alphanumerisch
Zeichen aus dem Zeichenvorrat ('I1') nach ISO 8859-1
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt

Feldarten:

- M: Muss versorgt werden
- m: bedingtes Mussfeld, Feldinhalte werden fachbezogen geprüft
- K: Kann versorgt werden
Dieses Feld muss jedoch auf jeden Fall mit einem Default-Wert versorgt werden
Dabei gelten folgende Default-Werte für die Feldtypen (sofern in den Feldbeschreibungen nicht anders gekennzeichnet):
 - Feldtyp N (Numerisch): wird in jeder Stelle mit '0' (HEX-Code \$30) gefüllt
 - Feldtyp A, AN: wird in jeder Stelle mit ' ' (HEX-Code \$20) gefüllt

3.1.2 Auftragssatz 1.0g

3.1.2.1 1. Teil „Allgemeine Beschreibung der Krankenkassen-Kommunikation“

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
IDENTIFIKATOR	01 - 06	6	A	N	M	Identifikator des Objektes „Krankenkassen-Kommunikation“ Konstante '500000'.
VERSION	07 - 08	2	A	N	M	Version der Auftragssatzstruktur. Ändert sich, wenn Felder des Auftragssatzes hinzugefügt, gelöscht oder geändert werden. '01': erste Version des Verfahrens.
LÄNGE_ AUFTRAG	09 - 16	8	A	N	M	Länge der Auftragsdatei in Bytes (Objekt „Krankenkassen-Kommunikation“) Bei VERSION = '01' steht hier als Konstante '00000348'
SEQUENZ_NR	17 - 19	3	A	N	m	Laufende Nummer bei einer Teillieferung. Gibt die Sequenznummer der Datei an, sofern eine Nachricht auf mehrere Datenträger oder physikalische Dateien bei DFÜ verteilt werden muss. '000': Nachricht ist nicht segmentiert

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
						'001': Erster Teil der Nachricht. bis '098': Teil 98 der Nachricht '9xx': Letzter Teil der Nachricht, dabei gibt xx die Nummer des letzten Teils der Teillieferung an. Die Segmentierung darf nur nach bilateraler Abstimmung genutzt werden.
VERFAHREN _KENNUNG (Dateityp)	20 - 24	5	R	AN	M	Die VERFAHREN_KENNUNG unterliegt ständigen aufwärtskompatiblen Änderungen.
TRANSFER _NUMMER	25 - 27	3	A	N	M	Laufende Transferringnummer bei der Übertragung zwischen zwei direkt verbundenen Kommunikationspartnern. Gemäß KKS-Verfahren. Bei der Übertragung mittels FTAM im KKS-Verfahren wird für die Übertragung aus VERFAHREN_KENNUNG und der TRANSFERNUMMER ein Transferdateiname erzeugt. Das Feld TRANSFER_NUMMER wird unabhängig vom Feld VERFAHREN_KENNUNG festgelegt. Die Transferringnummer hat keinen Bezug zur lfd. Nr. des Vorlaufsatzes in den Nutzdaten. Sie wird ab '999' wieder auf '0' gesetzt. Bei jeder erfolgreichen Übertragung einer Datei wird TRANSFER_NUMMER um eins erhöht. Ist eine Übertragung fehlerhaft, so wird die TRANSFER_NUMMER für diesen Übertragungswunsch beibehalten und bei einer späteren Übertragung derselben Datei wieder verwendet. Das empfangende System ist daher

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
						dafür verantwortlich, unmittelbar nach Empfang eines Dateipaares (Nutzdaten, Auftragssatz) die Dateien unter einem neuen systemeindeutigen Dateinamen abzuspeichern, damit es nicht zu Überschreibungen von Dateien kommt.
VERFAHREN _KENNUNG _SPEZIFIKATION	28 - 32	5	R	AN	m	Weitere Spezifikation des Verfahrens innerhalb des in VERFAHREN_KENNUNG festgelegten Verfahrens
ABSENDER _EIGNER	33 - 47	15	R	AN	M	Absender der Nutzdaten. Identifikation des Absenders. (z. B. IK: 9 Stellen, Betriebsnummer: 8 Stellen, KV-Identifikation: 4 Stellen oder KZV-Nummer: 5 Stellen) Der Eigner ist für die Korrektheit der Daten verantwortlich und nimmt mit seinem Zertifikat die Verschlüsselung und Signierung vor. Dies kennzeichnet die Stelle, die die Verschlüsselung vornimmt. Sofern im Datenaustausch Leistungserbringer über Rechenzentren Daten austauschen, ist das Rechenzentrum der Eigner, da es die Daten vor Weitergabe aufbereitet.
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 - 62	15	R	AN	M	Tatsächlicher physikalischer Absender der Nutzdaten. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.
EMPFÄNGER _NUTZER	63 - 77	15	R	AN	M	Empfänger, der die Daten nutzen soll Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. Dieser Empfänger ist im Besitz des

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
						Schlüssels, um verschlüsselte Informationen zu entschlüsseln. Der Nutzer nimmt die Weiterverarbeitung der Daten vor. Im Fall des Datenaustausches mit den Leistungserbringern ist hier die Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis gemäß Kostenträgerdatei einzutragen.
EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH	78 - 92	15	R	AN	M	Empfänger, der Daten physikalisch empfangen soll (= nächster Empfänger). Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angeben. Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.
FEHLER _NUMMER	93 - 98	6	R	N	M	Fehler-Nr. laut Fehlerkatalog bei Rücksendungen von Dateien. '000000': Kein Fehler
FEHLER _MAßNAHME	99 - 104	6	R	N	M	Durchzuführende Maßnahme laut Fehlerkatalog. '000000': Keine Maßnahme erforderlich Siehe Feld FEHLER_NUMMER. Gemäß dem Fehlerverfahren festzulegen.

Kommentar:

- ABSENDER_EIGNER gibt die verantwortliche Stelle für die Daten an, die mit dem ABSENDER_PHYSIKALISCH übereinstimmen kann.
- ABSENDER_EIGNER verschlüsselt die Nutzdaten.
- EMPFÄNGER_NUTZER ist die Stelle, die die Daten zur Auswertung verwendet und kann mit EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH übereinstimmen.
- EMPFÄNGER_NUTZER entschlüsselt die Nutzdaten.

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
DATEINAME	105 - 115	11	A	AN	M	Der vom Anwendungssystem vergebene Dateiname. Siehe Kapitel 3.1.3 der Richtlinien für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen.
DATUM _ERSTELLUNG	116 - 129	14	L	N	M	Erstellungsdatum der Datei aus der Anwendung. Format JHJJMMTThhmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Aus den Feldern ABSENDER_EIGNER, VERFAHREN_KENNUNG und DATUM_ERSTELLUNG kann ein eindeutiger Identifikator gebildet werden, anhand dessen eine Sendung eindeutig identifiziert werden kann. Es ist vom Absender-Eigner sicherzustellen, dass zwei unterschiedliche Sendungen nicht mit demselben Identifikator verschickt werden.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _GESENDET	130 - 143	14	L	N	m	Start der Übermittlung der Datei. Format JHJJMMTThhmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde) Diese Zeit kann als Logging-Information oder auch für Wiederaufsatzverfahren zwischen zwei Partnern genutzt werden. Wird vom Absender ausgefüllt.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _START	144 - 157	14	L	N	K	Start des Empfangs der Datei. Format JHJJMMTThhmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird nur vom ersten Empfänger ausgefüllt, der vertraglich die annehmende Stelle ist und deren Annahmezeit daher vertragliche Auswirkungen hat (im Falle des vdek ist dies T-Systems). Das Feld ist vom

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
						ersten Absender mit numerischen Nullen aufzufüllen.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _ENDE	158 - 171	14	L	N	K	Ende der Empfangsübertragung der Datei. Format JHJJMMTThhmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird vom Empfänger ausgefüllt.
DATEIVERSION	172 - 177	6	A	N	M	Versionsnummer der Datei. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '000000' gesetzt werden.
KORREKTUR	178	1	A	N	M	Ist bereits eine Datei mit derselben Dateiversion verschickt worden? '0': Nein '1': Dies ist die Korrekturdatei. Die bereits erhaltene Datei kann gelöscht werden. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '0' gesetzt werden.
DATEIGRÖßE _NUTZDATEN	179 - 190	12	A	N	M	Dateigröße der Nutzdatendatei in Bytes. (unverschlüsselt und unkomprimiert)
DATEIGRÖßE _ÜBERTRAGUNG	191 - 202	12	A	N	M	Dateigröße der übertragenen Nutzdatendatei in Bytes. (Länge nach eventueller Verschlüsselung, Unterschrift und Komprimierung)
ZEICHENSATZ	203 - 204	2	A	AN	M	'11': ISO/IEC 8859-1: 1998(E) bzw. DIN 66303: 2000-06 * die Zeichensätze sind identisch '15': ISO 8859-15 '17': ISO 7-Bit, Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion) '18': DIN 66303 in der Fassung von 1986-11(DRV8) * die neue Norm des DIN 66303

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
						wird als I1 verwendet 'EB': EBCDIC (EBCDIC ist im Datenaustausch mit den Leistungserbringern gemäß § 294 ff. SGB V nicht zulässig) 'P8' IBM-CODEPAGE 850 (gilt nur nach bilateraler Vereinbarung) 'BI': Binär
KOMPRIMIERUNG	205 - 206	2	A	N	M	Das Komprimierungsverfahren ist immer bilateral zwischen dem Absender und dem Empfänger abzustimmen. Die GKV nutzt als bevorzugtes Produkt „gzip“. Weitere Verfahren sind mit den Annahmestellen der GKV abzustimmen. 00: keine 01: COMPRESS 02: gzip 03: ZIP 04: keine Belegung 05: (xPRESS) 06: FLAM 07: bzip2
VERSCHLÜSSELUNGSART	207 - 208	2	A	N	M	Inhalte nur in Kombination mit dem Feld ELEKTRONISCHE_UNTERSCHRIFT! 00 + 00: keine 03 + 03: PKCS#7-Format
ELEKTRONISCHE_UNTERSCHRIFT	209 - 210	2	A	N	M	Inhalte nur in Kombination mit dem Feld VERSCHÜSSELUNGSART! 00 + 00: keine 03 + 03: PKCS#7-Format

In der nachfolgenden Tabelle sind die zwei zugelassenen Kombinationen zu den Tabellenzeilen „Verschlüsselungsart und Elektronische_Unterschrift“ aufgeführt:

	Verschlüsselungsart = 00	Verschlüsselungsart = 03
Elektronische_Unterschrift = 00	(00+00) Keine Verschlüsselung und keine Elektronische Unterschrift	(00+03) Nicht zulässig!
Elektronische_Unterschrift = 03	(03+00) Nicht zulässig!	(03+03) Elektronische Unterschrift und Verschlüsselung gemäß PKCS#7

3.1.2.2 2. Teil „Spezifische Information zur Bandverarbeitung“

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
SATZFORMAT	211 - 213	3	D	A	m(*)	Satzformat der Datei auf dem Datenträger: 'F': FIX 'V': Variabel 'U': undefiniert 'FB': FIX_geblockt 'FBA': FIX_geblockt_ 'VB': Variabel geblockt ... Bei DFÜ: Konstante ' ' (Leerzeichen)
SATZLÄNGE	214 - 218	5	D	N	m(*)	Satzlänge bei fixem Satzformat. Bei DFÜ: Konstante '00000'.
BLOCKLÄNGE	219 - 226	8	D	N	m(*)	Blocklänge in Bytes, sofern geblockt. Bei DFÜ: Konstante '00000000'.

(* Hinweis: Bei Bandverarbeitung sind alle drei Felder SATZFORMAT, SATZLÄNGE und BLOCKLÄNGE auszufüllen.

3.1.2.3 3. Teil „Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren“

Spezifische Informationen zur Verarbeitung mit dem KKS-Verfahren (Kommentare siehe KKS-Verfahren, Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
Status	227	1	K	AN	m	Bei Anlieferung durch das Abrechnungssystem: Leerzeichen Verarbeitungskennzeichnung (Anwendung, FTAM): '0': Einstellung in Ordnung '1': Ändern '2': Suspendieren '3': Löschen '4': Übertragen '5': Transferphase '6': Keine Verbindung '7': Fehlerhafter Transfer '8': Statusabfrage
Wiederholung	228 - 229	2	K	N	m	Hier wird die maximale Anzahl der Übertragungswiederholungen bei fehlerhaften Übertragungen angegeben. Wenn der angegebene Zähler überschritten wird, oder ein nicht-behebbarer Fehler beim Übertragungsversuch aufgetreten ist, wird der Auftrag als nicht durchführbar mit einem Diagnosecode gekennzeichnet.
Übertragungsweg	230	1	K	N	m	Mögliche Wege sind: '1': X.25 '2': ISDN '3': ISDN, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über X.25 '4': X.25, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über ISDN '5': anderer Weg
Verzögerter Versand	231 - 240	10	K	N	m	Hier wird der Zeitpunkt eingetragen, zu dem der Auftrag ausgeführt werden soll. Wird das Feld nicht vom Abrechnungssystem gefüllt oder ist der angegebene

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
						Ausführungszeitpunkt bereits überschritten, wird der Auftrag vom KKS zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeführt. Im Format JJMMTTSSmm (Jahr, Monat, Tag, Stunde und Minute).
Info und Fehlerfelder	241 - 246	6	K	N	m	Fehlernummer aus FTAM. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld '000000'.
Variables Info-Feld	247 - 274	28	K	AN	m	Klartextfehlermeldung. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer. Im Verfahren „PF“ wird von der DRV beim Weg DRV ⇨ GKV hier die Identifikationsnummer eingetragen. Der Kommunikationsserver: setzt beim Weg GKV-KomSer ⇔ DAV in dieses Feld die 23-stellige Tracking-ID ein.

3.1.2.4 4. Teil „Spezifische Information zur Verarbeitung innerhalb eines RZ“

Kommunikation zwischen externen Partnern und Krankenkassen-Annahmestellen

In das Feld E-MAIL-ADRESSE ABSENDER (Stelle 275 – 318 des Auftragsatzes) und weiter in das Feld DATEI_BEZEICHNUNG (Stelle 319 – 348) kann bis zur Stelle 344 optional die E-Mail-Adresse (maximal 70 Zeichen) des Absenders eingetragen werden.

In das Feld DATEI_BEZEICHNUNG (Stelle 319 – 348) kann ab der Stelle 347 optional die Anzahl der Sequenzen bei Dateisplitting eingetragen werden (max. 2 Ziffern).

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
E-MAIL-ADRESSE ABSENDER	275 - 318	44	I	AN	m	E-Mail-Adresse des Absenders; kann optional eingetragen werden; Die E-Mail-Adresse wurde auf 70 Zeichen erweitert, analog zum DSKO der DEÜV. Das Feld E-MAIL-ADRESSE ABSENDER startet weiterhin im Feld 275 und kann bei

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
						Bedarf auf das Feld DATEI_BEZEICHNUNG bis zur Stelle 344 erweitert werden. Alternative Nutzung: Interne Kommunikation zwischen Organisationen der Krankenkassen Dieses Feld kann als DATEINAME_PHYSIKALISCH genutzt werden um spezifische Informationen für die Verarbeitung innerhalb der Krankenkassen-Organisationen zu erhalten.
DATEI _BEZEICHNUNG	319 - 348	30	I	AN	m	Die Anzahl der Gesamtpakete wird 2-stellig rechtsbündig in das Feld DATEI_BEZEICHNUNG (Stelle 347-348) gespeichert. Alternative Nutzung: Variabler Bereich, um Zusatzinformationen zur Datei bereitzustellen

3.1.3 Dateinamen

Beschreibung des Feldes 'DATEINAME'

Version 1.0

Im Arbeitgeberverfahren besteht der DATEINAME aus dem Feld VERFAHREN_KENNUNG und der 6-stelligen laufenden Dateinummer aus dem Vorlaufsatz der jeweiligen Nutzdatendatei. Für die Verfahren der DRV werden die Dateinamen entsprechend dem Arbeitgeberverfahren erzeugt. Siehe dazu auch den Punkt 3.1.1 .

Im Datenaustausch nach § 294 ff. SGB V sind die Dateinamen in den technischen Anlagen zu den vertraglichen Regelungen nach § 294 ff. SGB V festgelegt

Im Datenaustausch für amtliche Statistiken sind die Dateinamen wie folgt festgelegt:

Format: kkknnMMJHJJ

- kkk = Kassenart:

OKK
BKK
IKK
EAN
EAR
LAK
LBG
LKK
SEE
BKN
GKV

- nn = Satzart:

KM1 = 01
KM6 = 06
KG1 = 11
KG2 = 12
KG3 = 13
KG4 = 14
KV451 = 15
KV452 = 16
KG8 = 18
KG5 = 19
KJ1 = 21
KJ2 = 22
KJA1 = 23
KJA2 = 24
SGB1K = 31
PG1 = 61
PG2 = 62
PG4 = 64
PV45 = 65
PJ1 = 66
PG5 = 69
SGB1P = 81

- MM = Monat (bei Jahresstatistiken = 00)

- JHJJ = Jahr

Bemerkung: Der Eintrag im Feld 'Dateiname' muss nicht identisch sein mit dem Transferdateinamen.

3.2 eXTra einheitliches XML-basiertes Transportverfahren

eXTra ist ein einheitliches XML-basiertes Transportverfahren für die elektronische Datenübermittlung zwischen Wirtschaft und Verwaltung.

eXTra strukturiert den Datenaustausch zwischen zwei Partnern mit beliebigen Daten auf sichere und nachvollziehbare Weise. Dabei werden ausschließlich die Notwendigkeiten des Transports der Daten berücksichtigt; die Struktur und das Format der fachlichen Dateninhalte selbst sind beliebig.

3.2.1 Verfahrensbeschreibung

eXTra stellt XML-Strukturelemente für verschiedene Übertragungsmodelle bereit.

Die Übertragung kann über mehrere Übertragungsstationen stattfinden. Das Modell von eXTra beinhaltet sechs Rollen und drei Ebenen. Die Rollenfunktion sind auf Senderseite der Erzeuger (fachlicher Sender), der logische und der physische Sender. Auf Empfängerseite gibt es den physischen und den logischen Empfänger sowie den Verwerter (fachlicher Empfänger).

Die drei Ebenen sind die Nachrichtenebene, die Logistikebene und die Transportebene, über die sich die jeweiligen Kommunikationspartner austauschen.

eXTra betrachtet den Transport der fachlichen Daten vom Erzeuger (fachlicher Sender) bis zum Verwerter (fachlicher Empfänger). eXTra beschränkt sich in seinen Vorgaben auf den logischen Transport zwischen einem physischen Sender und Empfänger.

eXTra trifft keine Aussagen zur Registrierung, zur Authentifizierung, zu Format und Struktur der fachlichen Nutzdaten, zu DFÜ-Verfahren und -Protokollen, zum Netz, zur Archivierung, zur Kommunikation innerhalb der Sender- bzw. Empfänger-Seite zwischen physischem, logischem und fachlichem Sender/ Empfänger.

Durch die Möglichkeit, Fachverfahren, Sicherheits- und Kommunikationssysteme sowie die Infrastruktur beizubehalten, ist ein aufwandsminimaler Einsatz von eXTra möglich.

3.2.2 GI4X-eXTra

Im Dokument ‚GI4X eXTra Profil‘ wird das GKV weit zu verwendende Basis-Profil für den eXTra-Datenaustausch-Standard der AWW (Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.), der sich als einer der wichtigsten Datenaustausch-Standards im öffentlichen Bereich zu etablieren beginnt, beschrieben.

Aus diesem Basis-Profil lassen sich alle weiteren eXTra Schemata ableiten. So ist es nicht notwendig, neue, abgeleitete Schemata beim AWW (www.extra-standard.de) profilieren zu lassen. Es steht den Fachverfahren frei, dies dennoch zu tun.

3.2.2.1 GI4X eXTra Profil

Verfahren:	GI4X eXTra Profil
Verfahrensverantwortlicher:	GKV-Spitzenverband Homepage: www.gkv-datenaustausch.de Technischer Ansprechpartner: ITSG GmbH, 63150 Heusenstamm, Seligenstädter Grund 11 Telefon 06104/60050-0, Telefax 06104/60050-300 E-Mail info@itsg.de
Verfahrenskurzbeschreibung:	Das GI4X-eXTra-Profil dient als Basis für die Entwicklung eXTra-konformer Verfahren innerhalb des Gesundheits- und Sozialwesens. Im Wesentlichen schränkt das Profil die in Fachverfahren zu verwendenden eXTra Komponenten und Plugins als Standard im Gesundheits- und Sozialwesen ein, und definiert die Basis-Strukturen zur Komprimierung, Verschlüsselung, und Repräsentation von verfahrensspezifischen Nutzdaten.
Registrierung:	Das Verfahren wurde erfolgreich beim AWV registriert.
Datum der Registrierung:	14. April 2010
Version Schemadatei:	Version 1.1.0
Ergebnis der Registrierung:	eXTra-konform Die Unterlagen zum Verfahren können über den Link http://www.extra-standard.de/RegistrierteVerfahren/RegistrierteVerfahren,cat211.html abgerufen werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Verfahrensverantwortlichen.

3.2.3 Registrierte eXTra Fachverfahren

3.2.3.1 Sofortmeldungen

Verfahren:	Sofortmeldung zur Sozialversicherung
Verfahrensverantwortlicher:	Deutsche Rentenversicherung Bund Homepage www.driv-bund.de Herr Meckelein werner.meckelein@drv-bund.de Tel.: 0931/6002-73243
Verfahrenskurzbeschreibung:	Zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung wird zum 1.1.2009 für Arbeitgeber bestimmter Wirtschaftsbereiche die Pflicht zur Abgabe einer Sofortmeldung eingeführt (§ 28a Abs. 4 SGB IV). Die Sofortmeldung kann nur auf elektronischem Weg abgegeben werden.

Registrierung:	Das Verfahren wurde erfolgreich beim AWV registriert.
Datum der Registrierung:	August 2009
Version Schemadatei:	Version 1.1.0
Ergebnis der Registrierung:	eXtra-konform Die Unterlagen zum Verfahren können über den Link http://www.extra-standard.de/RegistrierteVerfahren/RegistrierteVerfahren,cat211.html abgerufen werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Verfahrensverantwortlichen.

3.2.3.2 Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung

Verfahren:	Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung
Verfahrensverantwortlicher:	Deutsche Rentenversicherung Bund Fachlicher Ansprechpartner: Herr Olaf Schilling olaf.schilling@drv-bund.de Tel.: 030/865-58460 Technischer Ansprechpartner: Herr Andreas Schneider andreas.schneider@drv-bund.de Tel.: 0931/6002-73271
Verfahrenskurzbeschreibung:	Entsprechend § 28p Sozialgesetzbuch IV (SGB IV) in Verbindung mit §§ 7 ff Beitragsverfahrensverordnung (BVV) prüft die Deutsche Rentenversicherung alle 4 Jahre, ob die Arbeitgeber ihre Verpflichtungen nach diesem Gesetzbuch erfüllen. Diese Überprüfung findet durch den Prüfer bisher grundsätzlich am Ort des Betriebssitzes oder am Ort der vom Arbeitgeber beauftragten Abrechnungsstelle (z. B. Steuerberater) statt. Das Verfahren „Elektronisch Unterstützte Betriebsprüfung“ (euBP) sieht eine einheitliche, verbindliche Schnittstelle unter konkreter Angabe der erforderlichen Daten für die Anlieferungen der Prüfdaten vor. Hierdurch entsteht für die Arbeitgeber und Steuerberater ein hohes Maß an Rechts- und Planungssicherheit. Die euBP verfolgt das Ziel, die Prüfdauer vor Ort auf ein erforderliches Mindestmaß zu reduzieren.
Registrierung:	Das Verfahren wurde erfolgreich beim AWV registriert.
Datum der Registrierung:	09. Dezember 2011
Version Schemadatei:	Version 1.3
Ergebnis der Registrierung:	eXtra-konform Die Unterlagen zum Verfahren können über den Link http://www.extra-standard.de/RegistrierteVerfahren/RegistrierteVerfahren,cat211.html

	ml abgerufen werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Verfahrensverantwortlichen.
--	---

3.2.3.3 GKV-Kommunikationsserver - Arbeitgeberverfahren

Verfahren:	GKV-Kommunikationsserver - Arbeitgeberverfahren
Verfahrensverantwortlicher:	ITSG GmbH, 63150 Heusenstamm, Seligenstädter Grund 11 Homepage www.itsg.de Herr Johannes Babylon johannes.babylon@itsg.de Telefon 06104/60050-0, Telefax 06104/60050-300
Verfahrenskurzbeschreibung:	Die Spitzenorganisationen der Krankenkassen auf Bundesebene beschlossen die Einrichtung eines zentralen GKV-Kommunikationsservers, um ein zentrales „Tor“ für den elektronischen Datenaustausch zwischen den gesetzlichen Krankenversicherungen auf der einen und den Arbeitgebern, den Zahlstellen und sonstigen Meldepflichtigen auf der anderen Seite einzurichten. Als Schnittstelle wurde der eXTra-Standard gewählt. Das aus dem eXTra-Standard profilierte „GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeberverfahren“ dient als bedarfsgerechte Basis für den elektronischen Datenaustausch. Damit können die Transportinformationen aus dem KKS-Auftragssatz und die verschlüsselten Nutzdaten wie bisher geliefert werden. Der Arbeitgeber hat somit die Möglichkeit, in allen freigegebenen Fachverfahren über den GKV-Kommunikationsserver mittels „GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeberverfahren“ zu kommunizieren.
Registrierung:	Das Verfahren wurde erfolgreich beim AWV registriert.
Datum der Registrierung:	26. März 2012
Version Schemadatei:	Version 1.3.0
Ergebnis der Registrierung:	eXTra-konform Die Unterlagen zum Verfahren können über den Link http://www.extra-standard.de/RegistrierteVerfahren/RegistrierteVerfahren,c211.html abgerufen werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Verfahrensverantwortlichen.

3.2.3.4 Online-Schnittstelle des ITSG-Trust Centers - OSTC

Verfahren:	OSTC eXtra-Profil
Verfahrensverantwortlicher:	ITSG GmbH, 63150 Heusenstamm, Seligenstädter Grund 11 Homepage www.itsg.de Herr Thomas Schmidt thomas.schmidt@itsg.de Telefon 06104/60050-0, Telefax 06104/60050-300
Verfahrenskurzbeschreibung:	Das OSTC-Verfahren dient als Basis für den Datenaustausch mit der Online-Schnittstelle des ITSG Trust Centers für die Online-Abwicklung von Zertifizierungsanträgen und Abruf von elektronischen Schlüssel sowie Schlüssellisten.
Registrierung:	Das Verfahren wurde erfolgreich beim AWV registriert.
Datum der Registrierung:	20. Januar 2012
Version Schemadatei:	Version 1.3
Ergebnis der Registrierung:	eXtra-konform Die Unterlagen zum Verfahren können über den Link http://www.extra-standard.de/RegistrierteVerfahren/RegistrierteVerfahren,cat211.html abgerufen werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Verfahrensverantwortlichen.

4 Weitergehende Parameter für den Datenaustausch

4.1 Verfahrenskennungen

Beschreibung des Feldes 'VERFAHREN_KENNUNG' (Dateityp), Version 1.1

Dieser Abschnitt unterliegt ständigen aufwärtskompatiblen Erweiterungen und wird zur Sicherstellung der Eindeutigkeit von der "Gemeinsamen technischen Arbeitsgruppe" festgelegt.

Das Feld VERFAHREN_KENNUNG (Dateityp) ist in den Stellen 20-24 des Auftragsatzes festgelegt.

Sofern eine Dateinummer verwendet wird, wird diese bezogen auf die jeweilig beschriebene Verfahrenskennung hochgezählt.

4.1.1 Datenaustausch mit Arbeitgebern

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	
	‚T‘	für Testdaten	
21-23	‚DUA‘	für Meldungen nach der DEÜV monatlich/jährlich	DAV ⇔ AG
	‚BNA‘	für Beitragsnachweise von Arbeitgebern	DAV ⇔ AG
	‚EEL‘	für Entgeltersatzleistungen (ab der Version 6.0)	DAV ⇔ AG
	‚AAG‘	für Erstattungsanträge (nach AAG)	DAV ⇔ AG
	‚AAK‘	Rückmeldungen für Erstattungsanträge (AAG)	DAV ⇒ AG
	‚BEA‘	für Beitragserhebung berufsständischen Versorgungseinrichtungen	DAV ⇔ AG
	‚KSK‘	für Abrechnungen mit den Künstlersozialkassen	DAV ⇔ KSK
	‚VSA‘	für Rückmeldungen Versicherungsnummer im DEÜV Verfahren, gilt auch bei möglichen Fehlerrückmeldungen im Versicherungsnummernvergabeverfahren der DSRV	DAV ⇒ AG
	‚SAG‘	für den Qualifizierten Meldedialog	DAV ⇒ AG
	‚EEK‘	für Entgeltersatzleistungen für fachlichen Meldung an den Arbeitgeber (ab der Version 8.0)	DAV ⇒ AG
	‚EBE‘	euBP Entgeltbuchhaltung	DSRV ⇔ AG
	‚EBF‘	euBP Finanzbuchhaltung	DSRV ⇔ AG
	‚EBR‘	euBP Rückmeldung (Termin: geplant)	DSRV ⇒ AG
	‚ALG‘	Arbeitsbescheinigungen für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts, Nebeneinkommen und allgemeine Arbeitsbescheinigungen	AG ⇒ BA
	EVP	Bereitstellung der Prüfergebnisse der elektronischen Verarbeitung permanenter Testfälle	ITSG ⇒ Software-Ersteller für AG/ZS

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
		(gültig ab 01.04.2014)	
	‚UVL‘	für den elektronischen Lohnnachweis UV	AG ⇒ UV
	‚UVS‘	für die Stammdaten-Abfrage UV	AG ⇔ UV
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

Entgeltbescheinigungen können ausschließlich mittels Datenfernübertragung übermittelt werden.

4.1.2 Datenaustausch mit der Rentenversicherung

Es muss sichergestellt sein, dass die Namen der Dateien auf Absender- und Empfängerseite eindeutig sind.

Der Name der Datei, in der sich der Auftragsatz befindet, besteht aus dem Namen der Anwendungsdatei mit dem Zusatz ‚AUF‘.

Auf der Seite des Senders besteht der Transferdatei-Name aus der Dateitypbezeichnung inkl. einer laufenden Nummer, z. B. VAKKR001 bzw. VAKKR001.AUF. Diese Namen werden dem Partner jeweils zu Beginn der Übertragung bekannt gegeben. (Transferdatei-Name)

Aufbau Transferdatei-Name:

Stellen 20-27: ‚AaaVKnnn‘ für VERFAHREN_KENNUNG

- Aaa = Absender ID, siehe Anhang D: Kommunikationspartner für den Datenaustausch mit Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern
- VK = Verfahrenskurzbezeichnung (siehe Verfahrenstabelle)
- nnn = 3-Stellige Transfervummer (000 – 999). Die Nummerierung wird mit 001 begonnen, beim ersten Übergang wird die 000 verwendet.

Ausnahme PF-Verfahren:

- nnnnnn = 6-Stellige Transfervummer (000 – 999). Die Nummerierung wird mit 000001 begonnen, beim ersten Übergang wird die 000000 verwendet.

Verfahrenstabelle:

VK	Beschreibung	Richtung
AN	Anforderungssätze mit Fehlernummern 01-06	BA ⇒ DRV
BJ	Betriebsnummerndatei Gesamtbestand 1 Mal pro Jahr	BA ⇒ DRV

VK	Beschreibung	Richtung
BK	Betriebsprüfung	GKV ⇔ DRV
BR	Update der Betriebsnummerndatei	BA ⇒ DRV
BW	Beitragsnachweis der Rentenversicherungsträger	GKV ⇔ DRV
CP	CUP-Druckdaten	BA ⇔ DRV
CT	Einzugsstellenprüfung	GKV ⇒ DRV
DK	RV-Krankenhäuser mit den Krankenkassen § 301 SGB V	GKV ⇔ DRV
EL	Datenaustausch Entgeltersatzleistungen	GKV ⇔ DRV
EL	Datenaustausch Entgeltersatzleistungen	BA ⇔ DRV
EM	Austausch von Daten für Monatsabrechnungen	GKV ⇒ DRV
EM	Austausch von Daten für Monatsabrechnungen	BA ⇔ DRV
ES	MOASB Monatsabrechnung „Sonstiger Beitragszahler“	GKV ⇒ DRV
GA	Grundsicherungsdatei nach § 52, Absatz 1, Nummer 6 SGB II	BA ⇔ DRV
GM	gesonderte Meldungen	BA ⇔ DRV
GR	Grundsicherung SOZHIDAV-Verfahren	BA ⇔ DRV
KM	Weiterleitung der Daten von den Meldebehörden	GKV ⇔ DRV
KM	Adressänderung der Meldebehörden	BA ⇔ DRV
KP	Programmversand	GKV ⇔ DRV
KR	Datenaustausch zwischen Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern.	GKV ⇔ DRV
KR	Datenaustausch zwischen Bundesagentur für Arbeit und Rentenversicherungsträgern.	BA ⇔ DRV
KS	Datenaustausch mit der Künstlersozialkasse	GKV ⇔ DRV
KV	Datenaustausch nach § 301 Absatz 1	GKV ⇔ DRV
PE	Betriebsprüfungsdaten	GKV ⇔ DRV
PF	Betriebsprüfungsdaten (PDF-Dokumente)	GKV ⇔ DRV
PH	Meldungen maschineller Prüfhilfen	GKV ⇔ DRV
PH	Meldungen maschineller Prüfhilfen	BA ⇔ DRV
RE	Reha-DEÜV	GKV ⇒ DRV
SH	Sozialdaten Abgleich § 117	BA ⇔ DRV
SO	Sondersendungen	BA ⇔ DRV
SL	Datenaustausch der Reha-Kliniken mit den Krankenkassen nach §302 SGB V	GKV ⇔ DRV
SY	Statistikdaten 1 Mal jährlich	BA ⇒ DRV
TM	Monatsabrechnungen Testdaten	GKV ⇔ DRV
TR	Test	GKV ⇔ DRV
U1	Anforderungssätze / Leistungssätze ALGI	BA ⇔ DRV
U2	Anforderungssätze / Leistungssätze ALGII	BA ⇔ DRV
U3	Versicherungsfreiheitssätze ALGI	BA ⇒ DRV
U4	Versicherungsfreiheitssätze ALGII	BA ⇒ DRV
U5	Übergangsgeld	BA ⇔ DRV

4.1.3 Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen nach § 294 ff. SGB V

Generell sind die Verfahrenskennungen wie nachfolgend definiert festgelegt:

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	
	‚T‘	für Testdaten	
21-23	‚KAV‘	für Kassenärztliche Vereinigungen	LE ⇔ GKV
	‚KZV‘	für Kassenzahnärztliche Vereinigungen	LE ⇔ GKV
	‚APO‘	für Apotheken	LE ⇔ GKV
	‚KRH‘	für Krankenhäuser	LE ⇔ GKV
	‚REH‘	für Reha-Einrichtungen	LE ⇔ GKV
	‚SOL‘	für Sonstige Leistungserbringer	LE ⇔ GKV
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

Es ist beabsichtigt, alle zukünftigen Dateitypen in der oben genannten Struktur festzulegen und die Stellen 21-23 entsprechend für neue Dateitypen festzulegen.

4.1.4 Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen nach § 295 Abs. 1b SGB V (Direktabrechner)

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	
	‚T‘	für Testdaten	
21-23	‚DIR‘	für Direktabrechner (für Technische Anlage 1.0, gültig für bestehende Verfahren für einen Übergangszeitraum bis Ende 2011)	LE ⇔ GKV
	‚DRB‘	für hausarztzentrierte Versorgung (für Technische Anlage ab Version 2.0, anzuwenden für neue Verfahren ab sofort)	LE ⇔ GKV
	‚DRC‘	für besondere ärztlich ambulante Versorgung (für Technische Anlage ab Version 2.0, anzuwenden für neue Verfahren ab sofort)	LE ⇔ GKV
	‚DRI‘	Integrierte Versorgung (für Technische Anlage 3.0)	LE ⇔ GKV
		Es ist vereinbart, für alle Selektivverträge die Stellen 21-22 mit ‚DR‘ zu belegen und eine weitere Spezifizierung in Stelle 23 vorzunehmen (Buchstaben A-Z).	
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

Mit der Fachabteilung sowie mit den Verbänden in der Referentenrunde Direktabrechner wurde besprochen, für alle Selektivverträge die Stellen 21-22 mit ‚DR‘ zu belegen und eine weitere Spezifizierung in Stelle 23 vorzunehmen (Buchstaben A-Z). Das wurde so in die Richtlinien aufgenommen. Es entspricht auch den beiden verwendeten Verfahrenskennungen ‚RB‘ und ‚RC‘ in der abgestimmten und veröffentlichten Technischen Anlage Direktabrechner Version 2.0.

4.1.5 Datenübertragung mit Erstellern von Versichertenkarten

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘ ‚T‘	für Echtdaten für Testdaten	
21-23	‚KVK‘	für Krankenversichertenkarte	GKV ⇔ Personalisierer
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.6 Datenaustausch zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘ ‚T‘	für Echtdaten für Testdaten	
21-23	‚BNM‘ ‚BNR‘ ‚DUV‘ ‚GAM‘ ‚IKB‘ ‚IKB‘ ‚IKV‘ ‚KRV‘ ‚KVR‘ ‚RVN‘ ‚BAK‘ ‚BMZ‘ ‚BNK‘ ‚DUK‘ ‚VBK‘ ‚BNA‘ ‚BNZ‘ ‚MOA‘ ‚RSU‘ ‚ZLD‘ ‚ZAK‘ ‚ZAV‘ ‚DMB‘ ‚PRE‘	für Beschäftigtenangaben (Mini-Update) für Betriebsnummernbestand für DÜVO/DEÜV-Meldeverfahren für GKV-Abrechnungsverzeichnis Arzneimittel für Institutionskennzeichen-Bestand (Änderungsdienst) für Institutionskennzeichen-Bestand (Änderungsdienst) für die Übermittlung von Daten zur Vergabestelle KVNR für KVdR-Meldeverfahren KV-RV für KVdR-Meldeverfahren KV-KV für Beitragsnachweise der RV nach § 255 SGB V für Arbeitslosengeld I (ggf. plus Arbeitslosengeld II) für Monatszusammenstellungen für Beitragsnachweise von versicherungspflichtigen Beziehern von Arbeitslosengeld II für Arbeitslosengeld II für Entgeltersatzleistungen für Beitragsnachweise Arbeitgeberverfahren für Beitragsnachweise von Zahlstellen für Monatsabrechnung für Rentenanpassungsmitteilung des Postrentendienstes für Zahlstellendatei für das Meldeverfahren der Krankenkasse an die Zahlstelle für das Meldeverfahren der Zahlstelle an die Krankenkasse für das Meldeverfahren mit Meldebehörde für das Meldeverfahren Betriebsprüfungen nach §	KK ⇔ WL

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
		28p Abs. 1 SGB I	
	‚MAV‘	für Übermittlung der Steuernummer	
	‚MZ1‘	für Übermittlung der Beiträge	
	‚EEF‘	für den Datenaustausch mit Finanzbehörden	
	‚MFV‘	für das Meldeverfahren Familienversicherung (gültig ab 01.01.2013 / Echtbetrieb ab 01.01.2014)	KK ⇔ WL
	‚UVT‘	für die Übermittlung der IK- Unfallversicherungsträger (UVT) (gültig ab 01.01.2014)	GKVSV ⇔ WL
	‚MBA‘	Maschinelles Bestandsabgleich (gültig ab 01.07.2014)	SVLFG ⇔ KK
	VKP	Verteilung von Kernprüfprogrammen (gültig ab 01.07.2014)	GKVSV⇔WL
	‚HEB‘	Sicherstellungszuschlag Hebammen	GKVSV ⇔ KK
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.7 Datenübermittlung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	
	‚T‘	für Testdaten	
21-23	‚BAK‘	für DÜBAK	BA ⇔ WL
	‚BDV‘	für DEÜV-Meldungen als Rehabilitationsträger	BA ⇔ WL
	‚BNR‘	für Betriebsnummernbestand	BA ⇔ WL
	‚BNM‘	für Beschäftigtenangaben (Mini-Update)	BA ⇔ WL
	‚BMZ‘	für Monatszusammenstellungen	BA ⇔ WL
	‚BNB‘	Beitragsnachweise für die Empfänger von Arbeitslosengeld	BA ⇔ WL
	‚BNU‘	Beitragsnachweise für die Empfänger von Übergangsgeld	BA ⇔ WL
	‚PHI‘	für Meldungen maschineller Prüfhilfe	BA ⇔ WL
	‚BAS‘	für Meldungen im Sozialausgleich an die BA	BA ⇔ WL
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.8 Amtliche Statistiken im Datenaustausch mit dem BMG/BMAS

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	
	‚T‘	für Testdaten	
	‚B‘	für Berichtigung	
21-23	‚ASK‘	Amtliche Statistiken Krankenversicherung	WL ⇔ GKV-SV
	‚ASP‘	Amtliche Statistiken Pflegeversicherung	WL ⇔ GKV-SV
	‚ASR‘	Rückläufer Amtliche Statistiken	WL ⇔ GKV-SV
	‚ASX‘	Prüfung Amtliche Statistiken	WL ⇔ ITSG

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.9 Datenaustausch der Krankenkassen über die Spitzenverbände der Krankenkassen mit dem BVA

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	
	‚T‘	für Testdaten	
	‚B‘	für Berichtigung	
21-23	‚RSA‘	für die Übermittlung der RSA-Daten	WL ⇔ GKV-SV
	‚MRS‘	für die Übermittlung der Morbi-RSA-Daten	WL ⇔ GKV-SV
	‚RSR‘	für das RSA- Rückmeldeverfahren	WL ⇐ GKV-SV
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

zusätzliche Kennung in Feld VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION:

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
	‚MR100‘	für MRS - Morbi-RSA, Satzart 100, Versichertendaten	WL ⇔ GKV-SV
	‚MR400‘	für MRS - Morbi-RSA, Satzart 400, Arzneimitteldaten	WL ⇔ GKV-SV
	‚MR500‘	für MRS - Morbi-RSA, Satzart 500, Krankenhausbehandlungen	WL ⇔ GKV-SV
	‚MR600‘	für MRS - Morbi-RSA, Satzart 600, Ambulante Behandlungen	WL ⇔ GKV-SV
	‚MR610‘	für MRS - Morbi-RSA, Satzart 610, Ambulante Prozedur	WL ⇔ GKV-SV
	‚MR700‘	für MRS - Morbi-RSA, Satzart 700, Berücksichtigungsfähige Leistungen	WL ⇔ GKV-SV
	‚MR111‘	für MRS - Morbi-RSA, Satzart 111, erweiterte Versichertendaten	WL ⇔ GKV-SV

4.1.10 Datenaustausch der Spitzenverbände der Krankenkassen mit der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘ ‚T‘	für Echtdaten für Testdaten	
21-23	‚TES‘	für die Übermittlung der Daten im Rahmen des Projektes TESS/SoSeNet	KK ⇔ DVKA
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.11 Datenaustausch der Krankenkassen / Weiterleitungsstellen mit Hochschulen

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘ ‚T‘	für Echtdaten für Testdaten	
21-23	‚SMV‘	für das Meldeverfahren in der KV der Studenten	
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.12 Datenaustausch der Krankenkassen mit Zahlstellen

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘ ‚T‘	für Echtdaten für Testdaten	
21-23	‚ZAV‘ ‚BNZ‘ ‚ZAK‘	für das Meldeverfahren der Zahlstelle an die Krankenkasse für Beitragsnachweise von Zahlstellen für das Meldeverfahren der Krankenkasse an die Zahlstelle	DAV ⇔ ZS DAV ⇔ ZS DAV ⇒ ZS
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.13 Datenaustausch der Krankenkassen mit der Sammel- und Verteilstelle Institutionskennzeichen (SVI)

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘ ‚T‘	für Echtdaten für Testdaten	
21-23	‚SVI‘	für die Übermittlung von Verzeichnissen der SVI	SVI ⇒ Kasse
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.14 Interne Verfahren der Krankenkassen / Pflegekassen

Zusätzlich zu den genannten Verfahrenskennungen sind Adressräume für Verfahrenskennungen an/für die Verbände der GKV zur Nutzung in internen Verfahren wie folgt zugeordnet:

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
21	,T'	für Testdaten	
	,1'	für Ortskrankenkassen	
	,2'	für Betriebskrankenkassen	
	,3'	für Innungskrankenkassen	
	,4'	für die ITSG *)	
	,5'	für Landwirtschaftliche Krankenkassen	
	,6'	für Knappschaft	
	,7'	für Ersatzkassen	
	,8'	für GKV-Spitzenverband	
	,9'	für Bitmarck	
22-23		Kann frei von dem durch die Stelle 21 spezifizierten Verband der GKV für interne Verfahren festgelegt werden.	
<p>Im Zuge der Ausgabe und Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte (kurz: eGK) werden Daten zwischen verschiedenen IT-Systemen der Kostenträger des Gesundheitswesens sowie mit externen Partnern ausgetauscht. Hierfür sind die folgenden Kennungen und Übertragungswege reserviert:</p>			
	,BK'	eGK-Verfahren	Bestandssystem Kasse ⇒ Kartenmanagement-system
	,KB'	eGK-Verfahren	Bestandssystem Kasse ⇐ Kartenmanagement-system
	,BV'	eGK-Verfahren	Bestandssystem Kasse ⇒ Versichertenstamm-datendienst
	,VB'	eGK-Verfahren	Bestandssystem Kasse ⇐ Versichertenstamm-datendienst
	,PK'	eGK-Verfahren	Bildsystem ⇒ Karten-managementsystem
	,KP'	eGK-Verfahren	Bildsystem ⇐ Karten-managementsystem
	,KV'	eGK-Verfahren	Kartenmanagement-system ⇒ Versicherten-stammdatendienst
	,VK'	eGK-Verfahren	Kartenmanagement-system ⇐ Versicherten-stammdatendienst
21-23	EGK	eGK-Verfahren	Kartenmanagement-system ⇒ Personalisierer
	EGQ	eGK-Verfahren	Kartenmanagement-

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
	CEH	eGK-Verfahren	system ⇐ Personalisierter Kartenmanagement-system
	CER	eGK-Verfahren	⇨ Trust Center Kartenmanagement-system ⇐ Trust Center
20-24 24	BWNAC	Für Sammeldateien Beitragsnachweise Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

*) Kennung wurde bisher von der See Krankenkasse verwendet

4.1.15 Datenaustausch der Krankenkassen für Disease-Management-Programme

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘ ‚T‘	für Echtdateien für Testdateien	
21-23	‚DMP‘	für die Übermittlung von Statistikinformationen	DMP-Datenstelle -> Kasse
	‚DMH‘	Diabetes mellitus Typ 2, Hinweg (gültig bis 30.06.08)	DMP-Datenstelle -> Kasse
	‚DMR‘	Diabetes mellitus Typ 2, Rückweg (gültig bis 30.06.08)	Kasse->DMP-Datenstelle
	‚DAH‘	Brustkrebs, Hinweg	DMP-Datenstelle -> Kasse
	‚DAR‘	Brustkrebs, Rückweg	Kasse->DMP-Datenstelle
	‚DEH‘	Diabetes mellitus Typ 1, Hinweg (gültig bis 30.06.08)	DMP-Datenstelle -> Kasse
	‚DER‘	Diabetes mellitus Typ 1, Rückweg (gültig bis 30.06.08)	Kasse->DMP-Datenstelle
	‚DKH‘	DMP Koronare Herzkrankheit Hinweg	DMP-Datenstelle -> Kasse
	‚DKR‘	DMP Koronare Herzkrankheit Rückweg	Kasse->DMP-Datenstelle
	‚DDH‘	DMP Asthma bronchiale, Hinweg	DMP-Datenstelle -> Kasse
	‚DDR‘	DMP Asthma bronchiale, Rückweg	Kasse->DMP-Datenstelle
	‚DSH‘	DMP COPD, Hinweg	DMP-Datenstelle -> Kasse
	‚DSR‘	DMP COPD, Rückweg	Kasse->DMP-Datenstelle
	‚DPP‘	DMP-Protokollierungsdaten	DMP-Datenstelle -> Kasse
	‚DVE‘	Datenversand im Rahmen der Evaluatität	DMP-Datenstelle -> Kasse
	‚DZH‘	DMP Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Hinweg (gültig seit 01.07.08)	DMP-Datenstelle -> Kasse

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
	‚DZR‘	DMP Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Rückweg (gültig seit 01.07.08)	Kasse->DMP-Datenstelle
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.16 Datenaustausch zwischen Medizinischem Dienst und Krankenkassen / Pflegekassen

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	
	‚T‘	für Testdaten	
21-23	‚PRP‘	für die Übermittlung von Daten der Primärprävention	MDK ⇔ Kasse
	‚MDK‘	Datenaustausch mit „MDK Bereich Krankenhaus“	MDK ⇔ Kasse
	‚MDP‘	Datenaustausch mit „MDK Bereich Pflege“	MDK ⇔ Kasse
	‚MDT‘	Datenaustausch „Transparenzberichte Pflege“ MDK an DatenClearingstelle	MDK ⇔ Kasse
	‚MAU‘	Datenaustausch „MDK Bereich Arbeitsunfähigkeit / Krankengeld“ (gültig ab 01.06.2015)	Kasse ⇔ MDK
	‚MDH‘	Datenaustausch „MDK Bereich Hilfsmittel“ (gültig ab 01.06.2015)	Kasse ⇔ MDK
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.17 Datenaustausch der Krankenkassen mit der ITSG

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	
	‚T‘	für Testdaten	
21-23	‚IQM‘	für die Übermittlung von Daten zum Qualitätsmanagement	KK ⇔ ITSG
	‚ISU‘	für die Übermittlung von Daten zur PROD/MOD-ID	KK ⇔ ITSG
	‚ITB‘	für die Übermittlung von Daten zur Teilnehmerdatenbank	KK ⇔ ITSG
	‚IKV‘	für die Übermittlung von Daten zur Vergabestelle KVNR	KK ⇔ ITSG
	‚LEO‘	für die Datenübermittlung zwischen dem vdek und der Veröffentlichungsplattform für Transparenzberichte	KK ⇔ ITSG
	‚LEB‘	für die Übernahme der LEO-Daten in Pflegelotse Berlin	KK ⇔ ITSG
	‚BIV‘	für die Datenübermittlung zwischen dem vdek / der ITSG (Pflegelotse) und der BIVA und zurück	BIVA ⇔ ITSG
	‚TBN‘	für die Verteilung der Testbetriebsnummern-Datei	DAVen ⇔ ITSG
	‚KIB‘	Kassenindividueller Zusatzbeitrag an GKV-SV	ITSG ⇔ GKV-SV
	‚GLD‘	Lieferung von GAmSi-Daten an die ITSG	KK ⇔ ITSG
	‚GLR‘	Quittierung des Empfangs von GAmSi- Datenlieferungen	KK ⇔ ITSG

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.18 Datenaustausch zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern nach § 6a SGB II und den Krankenkassen

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	
	‚T‘	für Testdaten	
21-23	‚DUK‘	für Meldungen zur Kranken- und Pflegeversicherung	KT ⇔ KK
	‚BNK‘	für Beitragsnachweise von für versicherungspflichtigen Beziehern von Arbeitslosengeld II	KT ⇒ KK
	‚BMZ‘	für Monatszusammenstellungen	KT ⇒ KK
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.19 Meldeverfahren für Rabattvereinbarungen nach § 31 Abs. 2 SGB V in Verbindung mit § 130a Abs. 8 SGB V

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	
	‚T‘	für Testdaten	
21-23	‚RBH‘	Meldung zur SpiK-Kopfstelle	KK ⇒ SpiK-Kopfstelle
	‚RBR‘	Rückmeldung von der SpiK-Kopfstelle	KK ⇔ SpiK-Kopfstelle
	‚RBA‘	Meldung der SpiK-Kopfstelle zur ABDATA	ABDATA ⇔ SpiK-Kopfst.
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.20 Datenaustausch zwischen Unfallversicherungsträgern und Krankenkassen

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘ ‚T‘	für Echtdaten für Testdaten	
21-23	‚DUT‘ ‚UVM‘ ‚UVG‘	Datenaustausch mit Unfallversicherungsträgern (D-Arztberichte) Übermittlung des Mitgliedsverzeichnisses der Unfallversicherungsträger Übermittlung des Gefahrtarifstellenverzeichnisses der Unfallversicherungsträger (ab dem 01.06.2014)	UV ⇔ KK UV ⇒ GKV UV ⇒ GKV
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.21 Datenaustausch mit dem Institut des Bewertungsausschusses

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘ ‚T‘	für Echtdaten für Testdaten	
21-23	‚ISV‘ ‚ISW‘ ‚IGS‘ ‚IGW‘ ‚IAV‘ ‚IAW‘ ‚SBA‘	Annahme Selektivvertragsdaten Weiterleitung Selektivvertragsdaten Annahme Geburtstagsstichprobe Weiterleitung Geburtstagsstichprobe Annahme Versichertenanzahl Weiterleitung Versichertenanzahl Verfahren für Datenlieferungen- und – Bereitstellungen des Bewertungsausschusses	KK ⇒ GKV-SV KK ⇒ GKV-SV KK ⇒ GKV-SV GKV-SV ⇔ Kassen, Gesamtvertragspartner, Dienstleister
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.22 Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen nach § 126 Abs. 1a SGB V (Präqualifizierungsdaten)

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘ ‚T‘	für Echtdaten für Testdaten	
21-23	‚PQD‘	Präqualifizierungsdaten nach § 126 Abs. 1a SGB V für Hilfsmittel Annahme Selektivvertragsdaten	GKV-SV ⇒ KK
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.23 Datenaustausch der Arzt- und Versichertenverzeichnisse für Hausarztzentrierte Versorgung nach § 73b SGB V

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	‚E‘	für Echtdaten	

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
21-23	,T'	für Testdaten	
	,HZH'	Hausarztzentrierte Versorgung, Hinweg (zur Krankenkasse oder zu der von Krankenkasse beauftragten Stelle) *	
	,HZR'	Hausarztzentrierte Versorgung, Rückweg (von der Krankenkasse oder von der von Krankenkasse beauftragten Stelle) *	
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

*) Bereits vereinbarte Verfahrenskennungen behalten bis auf weiteres ihre Gültigkeit.

4.1.24 Datenaustausch der Rentenversicherung mit sonstigen Stellen

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	,E'	für Echtdaten	
21-23	,T'	für Testdaten	
	,DUR'	für Meldungen nach der DEÜV mit Optionskommunen	
	,BWK'	für Meldungen nach der DEÜV von Beitragsnachweisen der privaten Pflegekassen	
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.25 Datenaustausch zwischen Unfallversicherung und der Rentenversicherung

Aufbau Transferdatei-Name:

Stellen 20-27: ‚AaaVKnnn‘ für VERFAHREN_KENNUNG

- Aaa = Absender ID (siehe Anlage D)
- VK = Verfahrenskurzbezeichnung (siehe Verfahrenstabelle)
- nnn = 3-Stellige Transfervummer (000 – 999). Die Nummerierung wird mit 001 begonnen, beim ersten Übergang wird die 000 verwendet.

Verfahrenstabelle:

VK	Beschreibung	Richtung
BU	Betriebsprüfungsdaten von und zu den UVen	DGUV ⇔ DRV
BUPDF	Betriebsprüfungsnotizen zu den UVen	DGUV ⇔ DRV
EL	Entgeltersatzleistungen	DGUV ⇔ DRV
IK	IK-Nummern-Austausch (DGUV)	DGUV ⇔ DRV
UV	Lohnnachweisdaten	DGUV ⇔ DRV
UD	Zentrales Mitgliedsnummernverzeichnis (DGUV)	DGUV ⇔ DRV
UZ	Zentrales Gehahrtarifstellenverzeichnis (DGUV)	DGUV ⇔ DRV

Eingesetzte Netztopologien: Extranet

4.1.26 Datenaustausch zwischen Bundesversicherungsamt und Rentenversicherung

Aufbau Transferdatei-Name:

Stellen 20-27: ‚AaaVKnnn‘ für VERFAHREN_KENNUNG

- Aaa = Absender ID (siehe Anlage D)
- VK = Verfahrenskurzbezeichnung (siehe Verfahrenstabelle)
- nnn = 3-Stellige Transfervummer (000 – 999). Die Nummerierung wird mit 001 begonnen, beim ersten Übergang wird die 000 verwendet.

Verfahrenstabelle:

VK	Beschreibung	Richtung
EM	Austausch von Daten für Monatsabrechnungen (MOAKV)	DRV ⇔ BVA
ES	MOASB-Monatsabrechnung „Sonstiger Beitragszahler“ (MOASB)	DRV ⇔ BVA
GF	Datenaustausch an den Gesundheitsfond (EBNK)	DRV ⇔ BVA
TM	Monatsabrechnungen Testdaten	DRV ⇔ BVA

4.1.27 Impfstoffabschläge nach §130a Abs. 2 SGB V

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	,E'	für Echtdaten	
	,T'	für Testdaten	
21-23	,MIA'	Meldeverfahren Impfstoffabschläge	KK ⇔ GKV-SV ⇔ ABDATA
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.28 Datenaustausch zwischen dem Endoprothesenregister Deutschland (EPRD) und den Krankenkassen

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	,E'	für Echtdaten	
	,T'	für Testdaten	
21-23	,ERK'	Datenlieferungen entsprechend technischer Spezifikation	Vertrauensstelle (VST-EPRD) ⇔ KK
	,ERB'	Datenlieferungen entsprechend technischer Spezifikation	Vertrauensstelle (VST-EPRD) ⇔ KK
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.29 Datenaustausch zwischen Klinischen Krebsregistern und Krankenkassen

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	,E'	für Echtdaten	
	,T'	für Testdaten	
21-23	,KKR'	Abrechnungsdaten der Klinischen Krebsregister	Klinische Krebsregister ⇔ KK
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.30 Datenaustausch zwischen der Zentralen Prüfstelle für Prävention und den Krankenkassen

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	,E'	für Echtdaten	
	,T'	für Testdaten	
21-23	ZPP	Datenlieferungen entsprechend technischer Spezifikation	Vertrauensstelle (VST) ⇔ KK
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.31 Sozialdaten der Krankenkassen gemäß § 299 Abs.

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	,E'	für Echtdaten	
	,T'	für Testdaten	
21-23	SQS	Sozialdaten der Krankenkassen für die Qualitätssicherung	KK ⇔ DAS KK des G-BA
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

zusätzliche Kennung in Feld VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION:

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
	,P'	für SQS – PID-Datei	KK ⇔ DAS KK des G-BA
	,Q'	für SQS – QS-Datei	KK ⇔ DAS KK des G-BA
	,R'	für SQS – QS-Datei für Nicht-PID-Verfahren	KK ⇔ DAS KK des G-BA
	,B'	für SQS - Empfangsbestätigung	DAS KK des G-BA ⇔ KK
	,O'	für SQS – Datenflussprotokoll Status ‚OK‘	DAS KK des G-BA ⇔ KK
	,E'	für SQS – Datenflussprotokoll Status ‚Error‘	DAS KK des G-BA ⇔ KK
	,W'	für SQS – Datenflussprotokoll Status ‚Warning‘	DAS KK des G-BA ⇔ KK

4.1.32 Datenaustausch der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	,E'	für Echtdaten	
	,T'	für Testdaten	
21-23	ASV	Datenlieferung entsprechend technischer Spezifikation (Anfang 2015)	LE ⇔ GKV
	ASS	Datenlieferung entsprechend technischer Spezifikation (Ende 2014)	ASV-Servicestelle⇔ GKV-SV⇔GKV/LE
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.33 Datenaustausch nach § 301 mit der UV

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	,E' ,T'	für Echtdaten für Testdaten	
21-23	UVK	Datenlieferung entsprechend technischer Spezifikation (01.11.2014)	KRK ⇔ UV
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.1.34 Heilmittelpreismonitoring

Stelle	Abk.	Beschreibung	Richtung
20	,E' ,T'	für Echtdaten für Testdaten	
21-23	HMP	Ermittlung der Heilmittelpreisuntergrenze	KK ⇔ GKV-SV
24		Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit 0.	

4.2 Beschreibung des Feldes ‚VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION‘

Die Werte werden eindeutig pro Verfahren (bei Datenaustausch z. B. der Nachrichtentyp, sofern eindeutig pro Lieferung) festgelegt. Damit ist pro Verfahren eine weitere Unterscheidung der Nachrichtenart möglich. Dieses Feld kann benutzt werden, um die Verarbeitungspriorität auszudrücken.

Im Datenaustausch mit dem BMG/BMAS gelten für die Übermittlung der „Amtlichen Statistiken“ die nachfolgenden Verfahrensspezifikationen.

Die folgenden Verfahrensspezifikationen sind beispielhaft, sie sind i. d. R. nicht komplett. Für die vollständige Übersicht nutzen Sie bitte die entsprechenden Verfahrensbeschreibungen:

Verfahren	Spezifikation
KM1	KM1
KM6	KM6
KG1	KG1
KG2	KG2
KG3	KG3
KG4	KG4
KG5	KG5
KG8	KG8
KV45 Teil I	KV451
KV45 Teil II	KV452
KJ1	KJ1
KJ2	KJ2
SGB-01	SGB1K
SGB-01 Pflegeversicherung	SGB1P
PG1	PG1
PG2	PG2
PG4	PG4
PG5	PG5
PV45	PV45
PJ1	PJ1
PJ2	PJ2*

*) gültig bis 31.12.11

Im Datenaustausch mit dem BVA gelten für die Übermittlung die nachfolgenden Verfahrensspezifikationen:

Verfahren	Spezifikation
RSA	SA40, SA41*, SA42*, SA43* und SA45
MRS	MR100, MR111, MR400, MR500, MR600, MR610, MR700, MR800*,

	MR900*
--	--------

*) gültig bis 31.12.11

Im Datenaustausch mit dem GKV-SV gelten für die Übermittlung die nachfolgenden Verfahrensspezifikationen:

Verfahren	Spezifikation
PQD	UPDT, VOLL

Die Listen werden nicht mit neuen Verfahrensspezifikationen fortgeschrieben.

4.3 Beispiele für die Auftragsdatei

Die folgend aufgeführten Beispiele dienen lediglich der Orientierung für die einzelnen Fachverfahren mit spezifischen Parametern. Grundsätzlich gilt aber, dass die Beispiele den Beschreibungen des Auftragsatzes laut Kapitel 3.1.2. folgen müssen.

- Beispiel 1: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit der DSRV
- Beispiel 2: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Arbeitgebern und Krankenkassen / DSRV
- Beispiel 3: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Leistungserbringern (TP 3) und Krankenkassen
- Beispiel 4: Auftragsdatei für den Datenaustausch zwischen Krankenkassen / Weiterleitungsstellen
- Beispiel 5: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit BMWA, BMG/BMAS und DIMDI
- Beispiel 6: Auftragsdatei für den Datenaustausch mit Hochschulen
- Beispiel 7: Auftragsdatei für die Datenübermittlung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und Krankenkassen/Weiterleitungsstellen
- Beispiel 8: Auftragsdatei für die Datenübermittlung zwischen Kostenträgern, KAMS und Kartenpersonalisierern für die Herausgabe der eGK
- Beispiel 9: Auftragsdatei für den Datenaustausch der Zahlstellen mit den Krankenkassen
- Beispiel 10: Auftragsdatei für den Datenaustausch der Krankenkassen mit den Zahlstellen
- Beispiel 11: Auftragsdatei für die Übermittlung von Ergebnissen der Betriebsprüfung von Rentenversicherung an Weiterleitungsstellen der Krankenkassen

4.4 Besonderheiten der GKV

4.4.1 Die Weiterleitung

Beim Datenaustausch innerhalb der GKV entsteht häufig das Problem für Daten-Annahme und -Verteilstellen (DAVen), Datenpakete zu erhalten, die aber gar nicht für sie selbst bestimmt sind und die dann im Sinne eines Servicebetriebes an andere Partner weitergeleitet werden. Diese Weiterleitung lässt sich mit zwei Verfahren erreichen, die aber unterschiedliche Merkmale aufweisen. Dabei wird in die "Externe Weiterleitung" und die "Interne Weiterleitung" unterschieden.

4.4.1.1 Externe Weiterleitung (auch Routing genannt)

Bei dieser Weiterleitungsform nimmt die DAV das Datenpaket zwar an, aber die Nutzdatendatei wird nicht geöffnet, sondern das Datenpaket (Auftragsdaten und Nutzdaten) wird lediglich an den richtigen physikalischen Empfänger weitergeleitet. Durch die Überprüfung des Feldes „Empfänger physikalisch“ kann die betroffene Stelle überprüfen, ob sie tatsächlich adressiert worden ist. Durch die Auswertung des Feldes „Empfänger Nutzer“ (auch logischer Empfänger genannt) kann die betroffene Stelle überprüfen, ob die Daten für ihren Verantwortungsbereich bestimmt sind. Wenn das nicht der Fall ist, wird zum logischen Empfänger der dazugehörige physikalische Empfänger ermittelt und in das entsprechende Feld des Auftragsatzes übertragen. Die Datenfelder "Empfänger-Nutzer" und "Absender-Eigner" (auch logischer Absender genannt) bleiben immer unverändert. Dann wird das Datenpaket an diesen Empfänger übertragen. Dieser Vorgang geschieht bei vielen Daten-Annahme- und Verteilstellen automatisch und ist lediglich in den Logbüchern nachzuweisen. Durch diese Routingfunktionalität muss jede absendende Stelle lediglich den nächsten physikalischen Partner kennen; ein individuell parametrisierbarer Versendepfad mit beliebig vielen Routing-Stellen ist so gewährleistet.

Juristisch betrachtet handelt allerdings die routende Stelle „im Auftrag“ und das bedeutet, dass die Daten bereits als „angenommen“ gelten. Dies gilt auch dann, wenn das Handeln im Auftrag nicht schriftlich fixiert wurde.

4.4.1.2 Interne Weiterleitung (Weiterleitung nach Datenannahme)

Bei der internen Weiterleitung ist die annehmende DAV „Empfänger-Physikalisch“ und "Empfänger-Nutzer". Die eingegangenen Daten werden einer Verarbeitung zugeführt und im Rahmen dieser Verarbeitung ist es möglich, dass Datensätze an andere Kommunikationspartner übertragen werden müssen, weil sich z.B. Zuständigkeiten geändert haben. In solchen Fällen ist die absendende DAV „Absender-Eigner“ und somit verantwortlich für die Nutzdatendatei. Bei einer Verschlüsselung würde diese DAV auch mit dem Schlüssel des "Empfänger-Nutzers" verschlüsseln.

4.4.1.3 Verschlüsselung beim Routing

Seitens des Datenschutzes gibt es die Anforderung, dass bestimmte Daten verschlüsselt werden müssen. Wenn dies der "Absender-Eigner" aus irgendwelchen Gründen nicht tut, ist die annehmende, nur routende Stelle verpflichtet, die Daten zu verschlüsseln, da sie im Auftrag

handelt. In diesem Fall ist das Verfahren zu verwenden, das unter „interne Weiterleitung“ beschrieben ist. Die routende Stelle wird zum logischen Absender.

4.4.2 Segmentieren von Dateien

Beschreibung der Felder DATEINAME, SEQUENZ_NR, DATEI_BEZEICHNUNG, ABSENDER_EIGNER, VERFAHREN_KENNUNG, DATUM_ERSTELLUNG

Die Segmentierung als technische Aufteilung von großen Dateien ist zwischen Datenlieferanten und Datenempfängern bilateral zu vereinbaren. Ist sie vereinbart, so ist eine zu übertragende Nutzdatendatei auf maximal 1 GB große Einzeldateien (Dateisegmente) aufzuteilen. Jede einzelne Datei kann anschließend ggf. komprimiert sowie danach verschlüsselt werden. Die Einzeldateien (Dateisegmente) stellen für den Transport die Nutzdaten dar. Zu jedem Dateisegment muss deshalb eine Auftragsdatei erstellt werden.

Für die Kennzeichnung der Segmentierung sind die vorhandenen Mechanismen des Auftragsatzes zu nutzen, die den folgenden Regeln folgen:

Bezeichnung	Stellen	Beschreibung
SEQUENZ_NR	17 - 19	Laufende Nummer bei einer Teillieferung. ,000': Nachricht ist komplett vorhanden, keine Segmentierung ,001': Erster Teil der Nachricht ,098': Teil 98 der Nachricht ,9xx': Letzter Teil der Nachricht. Dabei gibt xx die Nummer des letzten Teils der Teillieferung an.
VERFAHREN_KENNUNG	20 - 24	In jeder Auftragsdatei der Dateisegmente muss die VERFAHREN_KENNUNG identisch sein.
ABSENDER_EIGNER	33 - 47	In jeder Auftragsdatei der Dateisegmente muss der ABSENDER_EIGNER identisch sein.
DATEINAME	105 - 115	In jeder Auftragsdatei ist der gleiche Dateiname zu verwenden. Der Dateiname entspricht dem der Ursprungsdatei.
DATUM_ERSTELLUNG	116 - 129	In jeder Auftragsdatei der Dateisegmente muss das DATUM_ERSTELLUNG identisch sein. Vorzugsweise das Datum der Ursprungsdatei.
DATEI_BEZEICHNUNG	319 - 348	Anzahl der gesamten Dateisegmente. 2 Ziffern rechtsbündig (Stelle 347 +348), vorderen Rest ggf. mit BLANKS auffüllen.

Zusammenführen der Dateisegmente

Wenn alle Dateisegmente dem Datenempfänger vorliegen (Anzahl in DATEI_BEZEICHNUNG), können die Dateisegmente nach Entschlüsselung und ggf. Entkomprimierung wieder in der richtigen Reihenfolge, also nach lückenlos aufsteigender Sequenznummer zusammengesetzt werden. Die entstehende Datei erhält den Dateinamen, der in den Auftragsätzen im Feld

DATEINAME hinterlegt ist. Wie lange beim Empfänger auf fehlende Dateisegmente gewartet wird, ist ebenfalls bilateral zu vereinbaren.

4.5 Besonderheiten der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV)

Die Einzelheiten zur Durchführung der Datenübermittlung sind rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung oder Änderung des Verfahrens zwischen dem Absender und dem Empfänger der Daten abzustimmen.

Ferner haben der Absender und der Empfänger der Daten vor der erstmaligen Durchführung und vor Änderungen des Datenaustauschverfahrens die ordnungsgemäße Verarbeitung gegenseitig durch ein Testverfahren nachzuweisen.

4.5.1 Segmentieren von Nutzdatendateien

Eine zu übertragende Nutzdatendatei darf nicht segmentiert werden.

Somit muss im KKS-Verfahren das Auftragsatzfeld SEQUENZ_Nr immer mit „000“ belegt werden:

Bezeichnung	Stellen	Beschreibung
SEQUENZ_NR	17 - 19	Muss ‚000‘ enthalten ‚000‘ = Nachricht ist nicht segmentiert

4.5.2 Unterstützung von FTAM als Übertragungsprotokoll

Seit dem 01.01.2011 wird das Übertragungsprotokoll FTAM (File Transfer, Access and Management) von der Rentenversicherung nicht mehr unterstützt. Dies gilt für Datenlieferungen an den DSRV (Annahmestelle der Rentenversicherung).

4.5.3 Web-Portal der DSRV

Mit Hilfe dieses Portals wird den zugelassenen externen Kommunikationspartnern die Möglichkeit eingeräumt, Daten per Up- und Download mit der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) auszutauschen.

4.5.4 Auftragsatz DSRV

Um den File-Transfer von und zur DSRV zu standardisieren und eindeutig für alle Verfahren der DRV zu beschreiben, wurde der „Auftragsatz DSRV“ eingeführt.

Im Fehlerfall wird die Sendung nicht verarbeitet. Die Fehler werden per E-Mail dem Absender mit Fehlernummer, Fehlertext und den fehlerhaften Auftragsatz mitgeteilt. Hintergrund ist das Prüfmodul der DSRV. Im Abschnitt der DSRV wird hierzu ein Text aufgenommen.

4.5.4.1 Format der Auftragsdatei

Nachfolgend ist das Format der Auftragsdatei beschrieben, die den Auftragsatz beinhaltet. Physikalisch handelt es sich um einen zusammenhängenden Satz. Alle Objekte müssen vorhanden sein.

Die Auftragsdatei wird im Zeichensatz 'I1', der Kodierung nach ISO 8859-1 codiert.

Die Abkürzungen in den Spalten haben folgende Bedeutung:

Nutzungstypen:

- R: Routing-Informationen
- L: Logging- und Statusinformationen
- K: Information für KKS-Verfahren
- D: Datenträgerspezifische Informationen
- I: Interne Nutzung
- A: Allgemeine Informationen
- S: Informationen zur Verschlüsselung

Feldtypen:

- N: Numerisch (Zeichen '0' - '9', HEX-Code \$30 - \$39)
Rechtsbündig mit führenden Nullen
- A: Alpha (Zeichen 'A' - 'Z', HEX-Code \$41 - \$5A)
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt
- AN: Alphanumerisch
Zeichen aus dem Zeichenvorrat ('11') nach ISO 8859-1
Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt

Feldarten:

- M: Muss versorgt werden
- m: bedingtes Mussfeld, Feldinhalte werden fachbezogen geprüft
- K: Kann versorgt werden
Dieses Feld muss jedoch auf jeden Fall mit einem Default-Wert versorgt werden
Dabei gelten folgende Default-Werte für die Feldtypen (sofern in den
Feldbeschreibungen nicht anders gekennzeichnet):
 - Feldtyp N (Numerisch): wird in jeder Stelle mit '0' (HEX-Code \$30) gefüllt
 - Feldtyp A, AN: wird in jeder Stelle mit ' ' (HEX-Code \$20) gefüllt

4.5.4.2 Satzbeschreibung Auftragssatz DSRV, V1.0

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
IDENTIFIKATOR	01 - 06	6	A	N	M	Konstante '500000' KKS Fehlernummer AUF010 Feldinhalt <Identifikator> enthält nicht den Wert "500000".
	07 - 08	2	A	N	M	Nullen Das KKS-Feld VERSION wird nicht ausgewertet.
LÄNGE_ AUFTRAG	09 - 16	8	A	N	M	Konstante '00000348'
	17 - 19	3	A	N	m	Nullen Das KKS-Feld SEQUENZ_NR wird nicht ausgewertet.
VERFAHREN_ KENNUNG (Dateityp)	20 - 24	5	R	AN	M	Das Feld VERFAHREN_KENNUNG ist unter Kapitel 4.1.2 der Richtlinien beschrieben. KKS Fehlernummer AUF050 Feldinhalt <Verfahren_Kennung> beim Empfänger nicht bekannt
TRANSFER_ NUMMER	25 - 27	3	A	N	M	Aufsteigende Nummer nach KKS (letzten 3 Stellen der LFDNR_DATEINAME bei Versand DSRV)
VERFAHREN_ KENNUNG_ SPEZIFIKATION	28 - 32	5	R	AN	m	Weitere Spezifikation des Verfahrens innerhalb des in VERFAHREN_KENNUNG festgelegten Verfahrens. Siehe 4.2 der Richtlinien KKS Fehlernummer AUF070 Feldinhalt <Verfahren_Kennung_Spezifikation> beim Empfänger nicht bekannt
ABSENDER_ EIGNER	33 - 47	15	R	AN	M	Absender Nutzdaten, KKS Fehlernummer AUF080 Feldinhalt <Absender_Eigner> beim Empfänger nicht bekannt

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 - 62	15	R	AN	M	physikalischer Absender, KKS Fehlernummer AUF090 Feldinhalt <Absender_Physikalisch> beim Empfänger nicht bekannt
EMPFÄNGER _NUTZER	63 - 77	15	R	AN	M	Empfänger der Nutzdaten, KKS Fehlernummer AUF0100 Feldinhalt <Empfänger_Nutzer> beim Empfänger nicht bekannt
EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH	78 - 92	15	R	AN	M	physikalischer Empfänger, KKS Fehlernummer AUF0110 Feldinhalt <Empfänger_Physikalisch> beim Empfänger nicht bekannt
	93 - 104	12	R	N	M	Nullen Die KKS-Felder FEHLER_NUMMER und FEHLER_MABNAHME werden nicht ausgewertet.
DATEINAME	105 - 115	11	A	AN	M	Siehe Kapitel 4.1.2 (die Felder VERFAHREN_KENNUNG und LFDNR_DATEINAME ergeben den Dateinamen)
DATUM _ERSTELLUNG	116 - 129	14	L	N	M	Erstellungsdatum der Datei, JHJJMMTThhmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). KKS Fehlernummer AUF0150 Feldinhalt <Datum_Erstellung> enthält ungültiges Datumsformat
	130 - 178	49	L	N	m	Nullen Die KKS-Felder DATUM_ÜBERTRAGUNG_GESEND ET, DATUM_ÜBERTRAGUNG_START,D ATUM_ÜBERTRAGUNG_ENDE,DAT EIVERSION und KORREKTUR werden nicht ausgewertet.
DATEIGRÖßE	179 - 190	12	A	N	M	Dateigröße der Nutzdatendatei in

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
_NUTZDATEN						Bytes. (unverschlüsselt und unkomprimiert)
DATEIGRÖßE _ÜBERTRAGUNG	191 - 202	12	A	N	M	Dateigröße der übertragenen Nutzdatendatei in Bytes. (Länge nach eventueller Verschlüsselung, Unterschrift und Komprimierung)
ZEICHENSATZ	203 - 204	2	A	AN	M	“I1” ISO 8859-1 oder “I8” DIN 66303, Standardzeichensatz “I7”: ISO 7-Bit, Code gemäß DIN 66003 ‘ nur für Leistungserbringer ‘EB’: EBCDIC IBM CODE 273 (nur im CT Verfahren gültig) ‘BI’: Binär KKS Fehlernummer AUF0230 Feldinhalt <Zeichensatz> ist unbekannt
KOMPRIMIE- RUNG	205 - 206	2	A	N	M	00: keine 02: gzip 03: ZIP 04: TRSMAN KKS Fehlernummer AUF0240 Komprimierungsverfahren wird nicht unterstützt
VERSCHLÜSSELUNGSART	207 - 208	2	A	N	M	Inhalte nur in Kombination mit dem Feld ELEKTRONISCHE_ UNTERSCHRIFT! 00 + 00: keine 03 + 03: PKCS#7-Format Prüfen auf "03" (bei Verfahren die nur verschlüsselte Dateien erlauben) KKS Fehlernummer AUF0250 Im Verfahren unzulässig Kombination bei Verschlüsselungsart und Elektronische Unterschrift muss "00"+"00" oder "03"+"03" KKS Fehlernummer AUF0251

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutzungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
						Kombination Verschlüsselungsart / Elektronische Unterschrift nicht zulässig
ELEKTRONISCHE _UNTERSCHRIFT	209 - 210	2	A	N	M	Inhalte nur in Kombination mit dem Feld VERSCHÜSSELUNGSART! 00 + 00: keine 03 + 03: PKCS#7-Format KKS Fehlernummer AUF0260 im Verfahren unzulässig
	211 - 230	20	L	A und N	K	Die KKS-Felder SATZFORMAT, SATZLÄNGE, BLOCKLÄNGE, STATUS, WIEDERHOLUNG, ÜBERTRAGUNGSWEG, VERZÖGERTER VERSAND, INFO und FEHLERFELDER werden nicht ausgewertet.
MONITOR_ID	231 - 246	16	I	N	K	Monitor-ID des Absenders aus seinem Software-System. Diese ID sollte bei Meldung an die Hotline zur schnelleren Bearbeitung mitgegeben werden.
Variables Info-Feld	247 - 274	28	I	AN	m	Im Verfahren „PF“ wird von der DRV beim Weg DRV <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> GKV hier die Identifikationsnummer eingetragen.
E-MAIL-ADRESSE ABSENDER	275 - 344	70	I	AN	m	E-Mail-Adresse 70 Zeichen analog DSKO der DEÜV
	345 - 348	4	A	AN	K	Leerzeichen

4.5.4.3 Aufbau Transferdateiname

Stellen 105 – 115 „AaaVKnnn“ beim Empfangen bei der DSRV:

Aaa =	3-stellige Absender ID
VK =	Verfahrenskurzbezeichnung (siehe Verfahrenstabelle Kapitel 4.1.2)
nnn =	3-Stellen DATEINAME (000 – 999). Die Nummerierung wird mit 001 begonnen, beim ersten Übergang wird die 000 verwendet.

Stellen 105 – 115 „AaaVKnnnnn“ beim Senden durch die DSRV:

Aaa =	3-stellige Absender ID
VK =	Verfahrenskurzbezeichnung (siehe Verfahrenstabelle Kapitel 4.1.2)
nnnnn =	6-Stellen LDFNR_DATEINAME (000000 – 999999). Die Nummerierung wird mit 000001 begonnen, beim ersten Übergang wird die 000000 verwendet.

5 Datenaustauschart

Die für die Übermittlung von Daten verwendeten Medien werden einvernehmlich zwischen Absender und Empfänger vereinbart.

Grundsätzlich ist die Datenfernübertragung (DFÜ) als Austauschart zu verwenden. Soweit eine Fernübertragung aus technisch/wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden kann, können die beteiligten Stellen auf einvernehmlicher Basis Datenträger vereinbaren.

Jeder Nutzdatendatei soll eine Auftragsdatei vorangestellt werden, sofern dies das DFÜ- Verfahren zulässt. Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei. Nach der Übertragung einer Nutzdatendatei wird die dazugehörige Auftragsdatei übertragen. Ein Übertragungsvorgang besteht aus der Übertragung dieser zwei Dateien in der festgelegten Reihenfolge.

5.1 Datenfernübertragung

5.1.1 Internet – E-Mail-Kommunikation

Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen im Internet

Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels Electronic Mail (E-Mail)

Stand der Spezifikation:	04.06.2012
Version:	1.10
Herausgeber:	GKV-Spitzenverband
Redaktion:	Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH 63150 Heusenstamm Seligenstädter Grund 11 Telefon 06104/60050-0 - Telefax 06104/60050-300 E-Mail: info@itsg.de
Dokument:	TA_E-Mail_V1.10

5.1.2 Internet – http-Kommunikation

Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen im Internet

Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels http und https (Hypertext Transfer Protocol)

Stand der Spezifikation:	03.02.2015
Version:	1.2
Herausgeber:	GKV-Spitzenverband
Redaktion:	Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH 63150 Heusenstamm Seligenstädter Grund 11 Telefon 06104/60050-0 - Telefax 06104/60050-300 E-Mail: info@itsg.de
Dokument:	TA_HTTP_V1.2

5.1.3 File Transfer, Access and Management - FTAM

FTAM steht für File-Transfer, Access and Management und beschreibt die Regeln für den Transfer von Dateien zwischen Partnersystemen, dem Zugriff und die Verwaltung von Dateien zu Partnersystemen.

Mit der ISO-Norm 8571 für FTAM zog die ISO (International Organization for Standardization) im Herbst 1988 mit der Verabschiedung eines internationalen Standards zur offenen Rechnerkommunikation nach. Dieser für den File-Transfer in heterogenen Rechnernetzen wichtige Meilenstein bildet die Basis um mit Hilfe des FTAM-Protokolls in Zukunft sicher Daten übermitteln zu können. Als Basis der Standardisierung für die offene Kommunikation in Netzen dient das ISO-7-Schichten-Modell (ISO 7498). Strukturiert man die Kommunikation in offenen Systemen (OSI, Open Systems Interconnection) danach, so unterscheidet man den Bereich der unteren Protokollebenen 1-4 für den Datentransport von dem Bereich der oberen Protokollebenen 5-7 für die Kommunikationssteuerung, Darstellung und die Anwendung. Die FTAM-Druck und -Protokolle sind der Schicht 7, der Anwendungsschicht, zugeordnet. Um die vielfältigen über FTAM zur Verfügung stehenden Drucke und Funktionen gerecht nutzen zu können, wurden so genannte Anwendungsprotokolle festgelegt.

Soll zwischen zwei Partnern ein File-Transfer stattfinden, so ist dies nur möglich, wenn beide Partner in jeder Schicht mit dem gleichen, schichtspezifischen Protokoll arbeiten. Bei dem File-Transfer nach der ISO-Norm FTAM gilt das im WAN-Bereich durchgängig von der Schicht 1 bis 7; im LAN-Bereich können im Prinzip auf den unteren vier Schichten entweder ISO- oder TCP/IP-Protokolle verwendet werden, auf den Schichten 5-7 sind die ISO-Protokolle maßgeblich.

Die Unterstützung von FTAM wird zum **31.12.2017** eingestellt.

Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen

Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels FTAM

Stand der Spezifikation:	08.01.2015
Version:	2.2
Herausgeber:	GKV-Spitzenverband
Redaktion:	Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH 63150 Heusenstamm Seligenstädter Grund 11 Telefon 06104/60050-0 - Telefax 06104/60050-300 E-Mail: info@itsg.de
Dokument:	TA_FTAM_V2.2

5.1.4 File Transfer Protocol, SSH File Transfer Protocol

Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen im Internet und per
Direktwahlleitung

Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Dateien mittels File-Transfer-Protocol (FTP)

Stand der Spezifikation:	16.06.2015
Version:	1.4
Herausgeber:	GKV-Spitzenverband
Redaktion:	Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH 63150 Heusenstamm Seligenstädter Grund 11 Telefon 06104/60050-0 - Telefax 06104/60050-300 E-Mail: info@itsg.de
Dokument:	TA_FTP_V1.4

5.1.5 Message-Handling-System (MHS) - X.400

Das X.400 Message-Handling-System ist keine Standardprozedur für die Übermittlung von Dateien an die Datenannahme- und Verteilstellen der GKV. Gleichwohl kann X.400 als Transportprozedure und -protokoll verwendet werden, wenn die beteiligten Stellen sich einvernehmlicher darauf geeinigt haben.

Die Rolle von X.400 in der Welt der Kommunikation kann anhand der Einbettung in das OSI-Referenzmodell erklärt werden. X.400 ist anwendungsorientiert und daher hauptsächlich in die Schicht 7 einzuordnen (Ausnahme einige Leistungsmerkmale des 84er Standards, die in die Schicht 6 eingreift).

X.400 (als Meldungsübermittlungssystem „**Message Handling System**“ (MHS)) definiert zwei Dienste:

- **Der Meldungsübermittlungsdienst (Message Transfer Service)**
Hierunter ist eine zuverlässige, verbindungslose Übermittlung von Informationen (Text, Sprache, Grafik, Daten) zu verstehen. Zuverlässig heißt in diesem Fall, dass eine Meldung entweder fehlerfrei übertragen wird oder eine korrekte Übermittlung nicht möglich war.
- **Der Mitteilungsdienst zwischen Personen (Interpersonal Messaging Service)**
Dieser Dienst stellt die eigentliche elektronische Post dar und stellt die Konvertierbarkeit der übermittelten Nachrichten sicher.

Sinnvoll ergänzt werden diese Dienste durch globale Verzeichnisdienste (X.500), die zu dem Namen eines Kommunikationspartners dessen Adresse liefern.

Die Unterstützung von X.400 wird zum **31.12.2017** eingestellt.

Die Spezifikationen zur X.400-Kommunikation sind dokumentiert in:

Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen

Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels X.400

Stand der Spezifikation:	08.01.2015
Version:	2.2
Herausgeber:	GKV-Spitzenverband
Redaktion:	Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH

63150 Heusenstamm Seligenstädter Grund 11
Telefon 06104/60050-0 - Telefax 06104/60050-300
E-Mail: info@itsg.de

Dokument: TA_X400_V2.2

5.1.6 XML-Empfehlung

XML-Empfehlung
(zukünftig zusätzlich: Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen)

Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten im XML-Format

Stand der Spezifikation:	15.12.2011
Version:	1.3
Herausgeber:	GKV-Spitzenverband
Redaktion:	Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH 63150 Heusenstamm Seligenstädter Grund 11 Telefon 06104/60050-0 - Telefax 06104/60050-300 E-Mail: info@itsg.de
Dokument:	XML_Empfehlung_V1.3

5.1.7 GKV-Kommunikationsserver – Arbeitgeber

Technische Dokumentation GKV-Kommunikationsserver AG-Verfahren

Spezifikation der Schnittstellen für die Übermittlung von Nachrichten mittels GKV-Kommunikationsserver im Arbeitgeber-Verfahren

Stand der Spezifikation:	14.07.2014
Version:	1.7
Herausgeber:	ITSG GmbH
Redaktion:	Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH 63150 Heusenstamm Seligenstädter Grund 11 Telefon 06104/60050-0 - Telefax 06104/60050-300 E-Mail: info@itsg.de
Dokument:	Technische_Dokumentation_GKV- Kommunikationsserver_AG-Verfahren_v1_7

5.2 Datenträger

Grundsätzlich ist die Datenfernübertragung (DFÜ) als Austauschart zu verwenden. Soweit eine Fernübertragung aus technisch/wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden kann, können die beteiligten Stellen auf einvernehmlicher Basis Datenträger vereinbaren.

5.2.1 Magnetische Datenträger

5.2.1.1 Magnetbänder

Magnetbänder müssen in ihrem Aufbau DIN EN 21 864/ISO 1864 (Beiblatt 1, Teil 2 und Teil 3) entsprechen. Das Aufzeichnungsverfahren hat nach DIN EN 25 652/ISO 5652 zu erfolgen, d. h. mit 9 Spuren im GCR-Verfahren und einer Zeichendichte von 246 Zeichen/mm (=6250 bpi).

Für die Datenübermittlung sind die Kennsätze nach DIN 66029-A zu verwenden (VOL 1, HDR 1, HDR 2, EOF 1, EOF 2, EO V 1, EO V 2).

5.2.1.2 Magnetbandkassetten

Es sind ½-Zoll-Kassetten (Bandbreite 12,7 mm) entweder mit 18 oder mit 36 Spuren zu verwenden; dies ist bilateral zu vereinbaren. Die Aufzeichnungsdichte beträgt 1491 Zeichen/mm entsprechend ISO 9661.

Es sind die Kennsätze nach DIN 66029-A zu verwenden (VOL 1, HDR 1, HDR 2, EOF 1, EOF 2, EO V 1, EO V 2).

5.2.1.3 Disketten

Es müssen DOS-formatierte 3 ½-Zoll-Disketten (1,44 MB) ohne gefüllten Bootsektor gemäß DIN EN 28 860/ISO 8860 verwendet werden.

Die Daten sind sowohl beim Absender als auch beim Empfänger mittels eines aktuellen Viren-Prüfprogrammes zu prüfen.

5.2.2 Optische Datenträger

5.2.2.1 CD

Es sind Recordable-CD-ROMs mit 12 cm Durchmesser gemäß ISO-9660 Standard und einer Datenkapazität von 654 MB oder 700 MB zu verwenden.

Die Daten sind sowohl beim Absender als auch beim Empfänger mittels eines aktuellen Viren-Prüfprogrammes zu prüfen.

5.2.2.2 DVD

Es sind Recordable-DVD-ROMs mit 12 cm Durchmesser gemäß ISO-9660 Standard, dem ISO/Joliet oder UDF Formt zu verwenden, die Datenkapazität entspricht 4,7 GB.

Die Daten sind sowohl beim Absender als auch beim Empfänger mittels eines aktuellen Viren-Prüfprogrammes zu prüfen.

5.3 Zeichenvorrat / Code

Die Übertragung von Daten zwischen Rechnern verschiedener Hersteller erfordert die Festlegung auf einen allgemein gültigen Zeichensatz. Aus diesem Grund hat die ISO 1973 in Genf einen 7-Bit-Code für die Datenfernverarbeitung vorgeschlagen, der unter anderem unter den Bezeichnungen

ISO-7-Bit-Code
7-Bit-Code nach DIN 66 003
7-Bit-ASCII-Code

bekannt ist und die verschiedenen nationalen Sonderzeichen berücksichtigt. In den Folgejahren wurden dann nach verschiedenen Anpassungen 8-Bit-Codes erstellt, um auch Steuerzeichen und Blockgrafik übertragen zu können. In Deutschland ist der 8-Bit-Code in der DIN-Norm 66 303 festgelegt.

Referenzen:

Die offiziellen Codetabellen der vorgenannten Zeichensätze erhalten Sie über die Organisationen DIN und ISO.

DIN 66 003 - Deutsche Referenzversion des 7-Bit-Codes (DIN 66003 DRV)
DIN 66 303 - Deutsche Referenzversion des 8-Bit-Codes (DIN 66303:2000-06)
DIN 66 004 - Teil 3
DIN 66 004 - Teil 4
ISO 8859-1 - Internationale Zeichentabelle (8 Bit, Latin-1, UNIX, WINDOWS NT)
ISO 8859-15 - dito, 8 Bit, Latin-9)

MS-DOS - Codepage 850

Zuordnung der Codetabellen zur Zeichensatzbeschreibung der Auftragsdatei:

,I1': ISO/IEC 8859-1: 1998 (E) bzw. DIN 66303: 2000-06 (die Zeichensätze sind identisch)
,I5': ISO 8859-15
,I7': ISO 7-Bit, Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion)
,I8': DIN 66303 in der Fassung von 1986-11 (DRV8) (die neue Norm des DIN 66303 wird als I1 verwendet)
,EB': EBCDIC (EBCDIC ist im Datenaustausch mit den Leistungserbringern gemäß § 294 ff. SGB V nicht zulässig)
,P8' IBM-CODEPAGE 850 (gilt nur nach bilateraler Vereinbarung)

,BI': Binär

5.3.1 Zeichenvorrat bei Datenfernübertragung

Der Bezugscode für den Austausch digitaler Daten ist der Code gemäß DIN 66303:2000-06 (Deutsche Referenzversion des 8-Bit-Codes). Dieser Code enthält die Ziffern, die Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen sowie nationale Buchstaben, so dass eine korrekte deutschsprachige Namensschreibung ermöglicht wird.

Wenn bei der übermittelnden Stelle die technischen Voraussetzungen einer Verwendung des Codes nach Abschnitt 1 nicht vorhanden sind, kann der Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion des 7-Bit-Codes) abweichend von Absatz 1 verwendet werden.

Alternativ kann der Zeichensatz IBM Codepage 850 (CP850), ISO 8859/15 oder ISO 8859/1 (Unix/NT) genutzt werden.

Im Feld „ZEICHENVORRAT“ des Auftragsatzes ist der für die Nutzdaten verwendete Zeichensatz zu dokumentieren.

5.3.2 Übermittlung auf maschinell lesbaren Datenträgern

Soweit Daten auf Magnetbandkassetten oder Magnetbändern übermittelt werden, sind sie bis zum 31.12.1998 im 7-Bit-Code nach DIN 66 003, Code-Tabelle 2, Deutsche Referenz Version (mit Umlauten), und nach DIN 66 004 Teil3 darzustellen. Nach diesem Zeitpunkt sind die Daten im 8-Bit-Code - ARV8 - nach DIN 66 003, Code Tabelle 1, und nach DIN 66 004 Teil 3 darzustellen.

Sofern die Nutzdatendatei mit zugehörigem Auftragsatz auftreten, ist im Feld „ZEICHENVORRAT“ des Auftragsatzes der für die Nutzdaten verwendete Zeichensatz zu dokumentieren.

5.3.3 Disketten, CD-ROM (PC-basierte Datenträger)

Die Daten sind auf PC-basierten Datenträgern gemäß ASCII, Codepage 850 (international) darzustellen.

5.4 Verwendung des EBCDIC-Codes

Im Datenaustausch DEÜV per Magnetband kann bilateral auch der EBCDIC-Code vereinbart werden. Das gleiche gilt auch für andere, vorerst weiterlaufende Altverfahren, bis diese Verfahren auf Datenfernübertragung umgestellt werden.

5.5 Zeichensatzkonvertierung von verschlüsselten Dateien

Bereits verschlüsselte Dateien dürfen keine Zeichensatzkonvertierungen mehr erfahren, wenn sie beispielsweise EBCDIC- Maschinen auf UNIX- Maschinen zur Weiterverarbeitung übertragen werden. Die verschlüsselte Datei würde dadurch zerstört.

6 Rückmeldeverfahren

Der elektronische Datenaustausch zwischen den verschiedenen Partnern wird technisch durch die Übertragungsprotokolle geregelt. Das bedeutet, tritt während der Übertragung ein technischer Fehler auf, wird das durch das Übertragungsprotokoll erkannt. Häufig werden die Übertragungsfehler durch das Protokoll selbst ‚repariert‘, das Ergebnis wird aber durch einen Returncode belegt.

Diese technische Betrachtung des Übertragungsreturncodes wird in einigen Verfahren noch durch eine „Technische Empfangsquittung“ erweitert, siehe dazu die technische Beschreibungen der Übertragungsprotokolle.

Diese technischen Quittungen ersetzen aber keine fachliche Quittungen oder Verarbeitungsbestätigung. Dies wird über die diversen Fachverfahren geregelt.

6.1 Rückmeldungen auf Datenlieferungen der Arbeitgeber und Zahlstellen

Für die Datenaustauschverfahren mit Arbeitgebern beschreibt die Dokumentation „Rückmeldungen auf Datenlieferungen der Arbeitgeber und Zahlstellen“ verbindliche Regelungen zu Antwortmeldungen, vor allem hinsichtlich der unterschiedlichen Übertragungsmöglichkeiten.

Rückmeldungen auf Datenlieferungen der Arbeitgeber und Zahlstellen

Zusammenfassung der Rückmeldungen an den Arbeitgeber aufgrund von Meldungen an die Annahmestellen von GKV, DSRV und DAS BV

Stand der Spezifikation:	01.07.2012
Version:	1.4
Herausgeber:	GKV-Spitzenverband, DSRV
Redaktion:	Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherungen GmbH 63150 Heusenstamm Seligenstädter Grund 11 Telefon 06104/60050-0 - Telefax 06104/60050-300 E-Mail: info@itsg.de
Dokument:	Kommunikationsbeziehungen AG-DSRV-DAV_V1.4

7 Sicherheitsverfahren

Voraussetzung für den elektronischen Datenaustausch personenbezogener Daten ist, dass Vertraulichkeit, Integrität und Verbindlichkeit in gleicher Weise sichergestellt werden, wie beim herkömmlichen papiergebundenen Abrechnungsverfahren, z. B. durch verschlossene Umschläge und persönliche Unterschriften. Im Gesundheitswesen werden hierfür zum Datenaustausch mit Leistungserbringern und Arbeitgebern Verschlüsselungsverfahren und digitale Signatur auf der Grundlage kryptographischer Verfahren eingesetzt. Die Nutzdaten müssen mit einem gültigen Zertifikat verschlüsselt und elektronisch signiert werden. Die notwendigen Sicherheitsverfahren sind in der Security Schnittstelle für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen definiert. Dabei gilt jeweils die aktuelle Version.

Security Schnittstelle für den Datenaustausch im Gesundheits- und Sozialwesen

Stand der Spezifikation:	16.01.2015
Version:	3.1.0
Herausgeber:	GKV-Spitzenverband
Redaktion:	ITSG GmbH
Dokument:	SECON_V3.1.0.pdf

8 Anhang A: eXTra-Standard

Am 8. März 2010 hat die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV), in der die Sozialversicherungsträger seit 2004 in einer Arbeitsgruppe mitarbeiten, den Standard „eXTra-einheitliches XML-basiertes Transportverfahren“ für die elektronische Datenübermittlung zwischen Wirtschaft und Verwaltung herausgegeben. Die Schemata und Schnittstellenspezifikation des eXTra Basisstandards, bestehend aus den Teilen eXTra-Transport und eXTra-Standardnachrichten, liegen vor.

Der Standard eXTra ist im Archiv der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berner Straße 1, 97084 Würzburg eingestellt worden.

Am 15. April 2010 wurde der eXTra-Standard im Bundesanzeiger unter der Nummer 57 auf der Seite 1338 als Bundesstandard für einheitliches XML-basiertes Transportverfahren veröffentlicht.

Die aktuellste Version 1.4 des eXTra-Standards wurde am 05.11.2014 veröffentlicht.

9 Anhang B: Verzeichnis der Verfahrenskennungen

Kennung	Verfahren für den Datenaustausch	gültig ab
1xx	Interne Verfahren	
2xx	Interne Verfahren	
3xx	Interne Verfahren	
4xx	Interne Verfahren	
5xx	Interne Verfahren	
6xx	Interne Verfahren	
7xx	Interne Verfahren	
8xx	Interne Verfahren	
9xx	Interne Verfahren	
AAG	für Erstattungsanträge nach AAG	
AAK	Rückmeldungen für Erstattungsanträge nach AAG	01.01.2016
ALG	Arbeitsbescheinigungen für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts sowie Nebeneinkommen	
AN	Anforderungssätze mit Fehlernummern 01-06	
APO	Datenaustausch nach § 294 ff. SGB V	
ASK	Amtliche Statistiken im Datenaustausch mit dem/den BMG, BMAS, obersten Landesbehörden, gesetzlichen Krankenkassen, Kassenverbänden auf Bundesebene, Dienstleistern der gesetzlichen Krankenkassen	
ASP	Amtliche Statistiken im Datenaustausch mit dem/den BMG, BMAS, obersten Landesbehörden, gesetzlichen Krankenkassen, Kassenverbänden auf Bundesebene, Dienstleistern der gesetzlichen Krankenkassen	
ASR	Rüchläufer Amtliche Statistiken	
ASS	Verfahrenskennzeichen für die Datenlieferung entsprechend technischer Spezifikation	
ASV	Verfahrenskennzeichen für die Datenlieferung entsprechend technischer Spezifikation	
ASX	Prüfung Amtliche Statistiken	
AUF	Dateierweiterung für Auftragsatz (Kennung wird für Fehlermeldungen genutzt)	
BAK	Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
BAK	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
BAS	für Meldungen im Sozialausgleich an die BA	
BDV	Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
BEA	Beitragserhebung der berufsständischen Versorgungseinrichtungen	
BIV	für die Datenübermittlung zwischen dem vdek / der ITSG (Pflegetotse) und der BIVA und zurück	01.04.2012
BJ	Betriebsnummerdatei Gesamtbestand 1 Mal pro Jahr	

**Richtlinien
für den Datenaustausch
im Gesundheits- und Sozialwesen**



Kennung	Verfahren für den Datenaustausch	gültig ab
BK	Betriebsprüfung; DA zwischen GKV und DRV	
BK	eGK-Verfahren; Bestandssystem Kasse an Kartenmanagementsystem	
BMZ	zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II und den Krankenkassen	
BMZ	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
BMZ	Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
BNA	Beitragsnachweise zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
BNA	Beitragsnachweise Arbeitgeber an Krankenkassen	
BNB	Beitragsnachweise für die Empfänger von Arbeitslosengeld	
BNK	zugelassene kommunalen Träger nach § 6a SGB II und den Krankenkassen	
BNK	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
BNM	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
BNM	Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
BNR	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
BNR	Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
BNU	Beitragsnachweise für die Empfänger von Übergangsgeld	
BNZ	Beitragsnachweise von Zahlstellen	
BR	Update der Betriebsnummerndatei	
BU	Betriebsprüfungsdaten von und zu den UVen	
BUPDF	Betriebsprüfungsnotizen zu den Uven	
BV	eGK-Verfahren; Bestandssystem Kasse an Versichertenstammdatendienst	
BW	Beitragsnachweis der Rentenversicherungsträger	
BWK	für Meldungen nach der DEÜV von Beitragsnachweise der privaten Pflegekassen	sofort
BWNAC	Interne Sammeldateien Beitragsnachweise	
CEH	eGK-Verfahren; Kartenmanagementsystem an Trust Center	
CER	eGK-Verfahren; Trust Center an Kartenmanagementsystem	
CP	CUP-Druckdaten	
CT	Einzugsstellenprüfung mit der AOK	
DAH	Krankenkassen für Disease-Management-Programme	
DAR	Krankenkassen für Disease-Management-Programme	
DDH	Krankenkassen für Disease-Management-Programme	
DDR	Krankenkassen für Disease-Management-Programme	
DEH	Krankenkassen für Disease-Management-Programme (gültig bis 30.06.08)	

Kennung	Verfahren für den Datenaustausch	gültig ab
DER	Krankenkassen für Disease-Management-Programme (gültig bis 30.06.08)	
DIR	Direkt-Abrechner mit Krankenkassen	
DK	RV-Krankenhäuser mit den Krankenkassen § 301 (EK RH)	
DKH	Krankenkassen für Disease-Management-Programme	
DKR	Krankenkassen für Disease-Management-Programme	
DMB	DTA mit Meldebehörde (über DRV-Bund)	
DMH	Krankenkassen für Disease-Management-Programme (gültig bis 30.06.08)	
DMP	Krankenkassen für Disease-Management-Programme	
DMR	Krankenkassen für Disease-Management-Programme (gültig bis 30.06.08)	
DPP	Krankenkassen für Disease-Management-Programme	
DR	Es ist vereinbart, für alle Selektivverträge die Stellen 21-22 mit ‚DR‘ zu belegen und eine weitere Spezifizierung in Stelle 23 vorzunehmen (Buchstaben A-Z).	
DRB	für hausarztzentrierte Versorgung (für Technische Anlage 2.0, anzuwenden für neue Verfahren ab sofort)	
DRC	für besondere ärztlich ambulante Versorgung (für Technische Anlage 2.0, anzuwenden für neue Verfahren ab sofort)	
DRI	für Integrierte Versorgung (für Technische Anlage 3.0)	01.01.2012
DSH	Krankenkassen für Disease-Management-Programme	
DSR	Krankenkassen für Disease-Management-Programme	
DUA	Arbeitgeber	
DUK	zugelassene kommunale Träger nach § 6a SGB II und den Krankenkassen	
DUK	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
DUR	für Meldungen nach der DEÜV mit Optionskommunen	sofort
DUT	Datenaustausch mit Unfallträgern	
DUV	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
DZH	Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Hinweg	01.07.2008
DZR	Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Rückweg	01.07.2008
EBE	euBP Entgeltbuchhaltung	01.01.2013
EBF	euBP Finanzbuchhaltung	01.01.2013
EBR	euBP Rückmeldung	geplant
EEF	Datenaustausch mit Finanzbehörden	
EEL	Entgeltersatzleistungen Arbeitgeber	
EEK	für Entgeltersatzleistungen für fachlichen Meldung an den Arbeitgeber (ab der Version 8.0)	
EGK	eGK-Verfahren; Kartenmanagementsystem an Personalisierer	
EGQ	eGK-Verfahren; Personalisierer an Kartenmanagementsystem	

**Richtlinien
für den Datenaustausch
im Gesundheits- und Sozialwesen**



Kennung	Verfahren für den Datenaustausch	gültig ab
EL	Datenaustausch Entgeltersatzleistungen; DA zwischen GKV und DRV	
EL	Entgeltersatzleistungen; DA zwischen DGUV und DRV	
EL	Datenaustausch Entgeltersatzleistungen; DA zwischen BA und DRV	
EM	Austausch von Daten für Monatsabrechnungen; DA zwischen GKV und DRV	
EM	Austausch von Daten für Monatsabrechnungen; DA zwischen BA und DRV	
EM	Austausch von Daten für Monatsabrechnungen; DA zwischen DRV und BVA	
ES	MOASB Monatsabrechnung „Sonstiger Beitragszahler“; DA zwischen GKV und DRV	
ES	MOASB Monatsabrechnung „Sonstiger Beitragszahler“ (MOASB); DA zwischen DRV und BVA	
ERB	Datenlieferungen entsprechend technischer Spezifikation	
ERK	Datenlieferungen entsprechend technischer Spezifikation	
GA	Grundsicherungsdatei nach § 52, Absatz 1, Nummer 6 SGB II	
GAM	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
GF	Datenaustausch an den Gesundheitsfond (EBNK)	
GLD	Lieferung von GAmSi-Daten an die ITSG	01.01.2016
GLR	Quittierung des Empfangs von GAmSi-Datenlieferungen	01.01.2016
GM	Gesonderte Meldungen	
GR	Grundsicherung SOZHIDAV-Verfahren	
HEB	Sicherstellungszuschlag Hebammen	
HMP	Heilmittelpreismonitoring	01.11.2015
HZH	Hausarztzentrierte Versorgung, Hinweg	
HZR	Hausarztzentrierte Versorgung, Rückweg	
IAV	Institut des Bewertungsausschusses	
IAW	Institut des Bewertungsausschusses	
IGS	Institut des Bewertungsausschusses	
IGW	Institut des Bewertungsausschusses	
IK	IK-Nummern-Austausch (DGUV)	
IKB	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
IKV	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
IQM	Krankenkassen mit der ITSG	
ISU	Krankenkassen mit der ITSG	
ITB	Krankenkassen mit der ITSG	
KAV	Datenaustausch nach § 294 ff. SGB V	
KB	eGK-Verfahren; Kartenmanagementsystem an Bestandssystem Kasse	
KIB	Kassenindividueller Zusatzbeitrag an GKV-SV	
KKR	Abrechnungsdaten der Klinischen Krebsregister	

**Richtlinien
für den Datenaustausch
im Gesundheits- und Sozialwesen**



Kennung	Verfahren für den Datenaustausch	gültig ab
KM	Adressänderung der Meldebehörden; DA zwischen BA und DRV	
KP	Programmversand	
KP	eGK-Verfahren; Kartenmanagementsystem an Bildsystem	
KR	Datenaustausch zwischen Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern; DA zwischen GKV und DRV	
KR	Datenaustausch zwischen Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern, DA zwischen BA und DRV	
KRH	Datenaustausch nach § 294 ff. SGB V	
KRV	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
KS	Datenaustausch mit der Künstlersozialkasse	
KSK	Meldungen der Künstlersozialkasse	
KV	Datenaustausch § 301 Absatz 1 (KV)	
KV	eGK-Verfahren; Kartenmanagementsystem an Versichertenstammdatendienst	
KVK	Ersteller von Versichertenkarten	
KVR	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
KZV	Datenaustausch nach § 294 ff. SGB V	
LEB	Datenübermittlung vdek für Pflegelotsen	
LEO	Datenübermittlung vdek für Transparenzberichte	
MAU	Datenaustausch mit „MDK Bereich Arbeitsunfähigkeit/Krankengeld“	01.06.2015
MAV	für Übermittlung der Steuernummer	
MBA	Maschinelles Bestandsabgleich	
MDK	Krankenkassen mit dem medizinischen Dienst (MDK/MDS) – Krankenhausdaten	
MDH	Datenaustausch mit „MDK Bereich Hilfsmittel“	01.06.2015
MDP	Krankenkassen mit dem medizinischen Dienst (MDK/MDS) – Pflegedaten	
MDT	Medizinischer Dienst (MDK) an DatenClearingStelle – Transparenzberichte Pflege	
MFV	für das Meldeverfahren Familienversicherung	01.01.2013
MIA	Meldeverfahren Impfstoffe nach §130a Abs.2 SGBV	
MOA	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
MRS	Krankenkassen über die Spitzenverbände der Krankenkassen mit dem BVA	
MZ1	für Übermittlung der Beiträge	
PE	Betriebsprüfungsdaten	01.09.2012 mit der KBS
PF	Betriebsprüfungsdaten (PDF-Dokumente)	01.09.2012 mit der KBS
PFL	Datenaustausch nach § 105 SGB XI	
PH	Meldungen maschineller Prüfhilfen; DA zwischen GKV und DRV	
PH	Meldungen maschineller Prüfhilfen; DA zwischen BA und DRV	

**Richtlinien
für den Datenaustausch
im Gesundheits- und Sozialwesen**



Kennung	Verfahren für den Datenaustausch	gültig ab
PHI	für Meldungen maschineller Prüfhilfen	
PK	eGK-Verfahren; Bildsystem an Kartenmanagementsystem	
PQD	Präqualifizierungsdaten nach § 126 Abs. 1a SGB V für Hilfsmittel	
PRE	Betriebsprüfungen nach § 28p Abs. 1 SGB IV	
PRF	Betriebsprüfungen nach § 28p Abs. 1 SGB IV	
PRP	Krankenkassen mit dem medizinischen Dienst (MDK/MDS)	
RBA	Rabattvereinbarungen nach § 31(2) SGB V in Verbindung mit § 130a(8) SGB V	
RBH	Rabattvereinbarungen nach § 31(2) SGB V in Verbindung mit § 130a(8) SGB V	
RBR	Rabattvereinbarungen nach § 31(2) SGB V in Verbindung mit § 130a(8) SGB V	
RE	Reha-DEÜV	
REH	Datenaustausch nach § 294 ff. SGB V	
RSA	Krankenkassen über die Spitzenverbände der Krankenkassen mit dem BVA	
RSR	für das RSA- Rückmeldeverfahren	
RSU	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
RVN	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
SAG	für den Qualifizierten Meldedialog	
SBA	Verfahren für Datenlieferungen- und –Bereitstellungen des Bewertungsausschusses	17.07.2015
SH	Sozialdaten Abgleich § 117	
SL	Datenaustausch der Reha-Kliniken mit den Krankenkassen (§ 302)	
SO	Sondersetzung, DA zwischen DRV und BA	
SOL	Datenaustausch nach § 294 ff. SGB V	
SQS	Sozialdaten der Krankenkassen für die Qualitätssicherung	
SVI	Krankenkassen mit der Sammel- und Verteilstelle Institutionskennzeichen (SVI)	
SY	Statistikdaten 1 Mal jährlich	
TBN	Für die Verteilung der Testbetriebsnummern-Datei	
TES	Spitzenverbände der Kassen mit Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung-Ausland	
TM	Monatsabrechnungen Testdaten; DA zwischen GKV und DRV	
TM	Monatsabrechnungen Testdaten; DA zwischen DRV und BVA	
TR	Test	
U1	Anforderungssätze / Leistungssätze ALGI	
U2	Anforderungssätze / Leistungssätze ALGII	
U3	Versicherungsfreiheitssätze ALGI	
U4	Versicherungsfreiheitssätze ALGII	
U5	Übergangsgeld	
UD	Zentrales Mitgliedsnummernverzeichnis (DGUV)	

Kennung	Verfahren für den Datenaustausch	gültig ab
UV	Lohnnachweisdaten	
UVG	Übermittlung des Gefahrstellenverzeichnis der Unfallversicherungsträger	
UVK	Verfahrenskennzeichen für die Datenlieferung entsprechend technischer Spezifikation	01.11.2014
UVL	für den elektronischen Lohnnachweis UV	01.01.2017
UVM	Übermittlung des Mitgliedsverzeichnis der Unfallversicherungsträger	01.07.2012
UVS	für die Stammdaten-Abfrage UV	01.01.2017
UVT	Übermittlung der IK-Unfallversicherungsträger (UVT)	01.01.2014
VB	eGK-Verfahren; Versichertenstammdatendienst an Bestandssystem Kasse	
VBK	Entgeltersatzleistungen zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
VK	eGK-Verfahren; Versichertenstammdatendienst an Kartenmanagementsystem	
VKP	Verfahrenskennzeichen für die Verteilung von Kernprüfprogrammen	
VSA	Rückmeldungen Versicherungsnummern	
ZAK	Krankenkasse mit Zahlstelle	01.01.2012
ZAV	Zahlstelle mit Krankenkasse	
ZLD	zwischen den Krankenkassen / Weiterleitungsstellen	
ZPP	Datenaustausch zwischen der Zentralen Prüfstelle für Prävention und den Krankenkassen	

10 Anhang C: Abkürzungsverzeichnis

ASN.1	<i>Abstract syntax notation</i> - Datendarstellungsbeschreibung
API	<i>Application Programming Interface</i> - Programmierschnittstelle zu den Diensten der jeweiligen Software
DAV	<i>Datenannahme- und Verteilstelle der Krankenkassen, wird auch als Weiterleitungsstelle bezeichnet (siehe WL)</i>
EBCDIC	<i>Extended binary-coded decimal interchange code</i> - 8-Bit-Zeichendarstellung
EDI	<i>Electronic Data Interchange</i> - Austausch von gemäß genormten Meldungsformaten strukturierten Daten zwischen IT-Systemen, der in EPHOS behandelt wird.
EDIFACT	<i>EDI for Administration, Commerce and Transport</i> - Bei den Vereinten Nationen Wirtschaftskommission (UN/ECE) in Zusammenarbeit mit ISO entwickelte Standards für den genormten Elektronischen Datenaustausch in den Bereichen Verwaltung, Handel und Verkehr.
EPHOS	<i>European Procurement Handbook for Open Systems</i> - Europäisches Beschaffungshandbuch für Offene Systeme: 1. Initiative der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten zur Erstellung des EPHOS-Handbuchs. 2. Handbuch für Planer und Beschaffer von Produkten und Diensten der IT in öffentlichen Verwaltungen, die Unterstützung bei der Einsatzvorbereitung und dem Erwerb offener IT-Systeme suchen.
FDI3	Profil zur Nutzung des Verzeichnisdienstes gemäß CCITT X.500 durch FTAM, festgelegt im vorläufigen ISO-Normentwurf PDISP 11190
FTAM	<i>File transfer, Access and Management</i> - Dateiübermittlung, -zugriff und -verwaltung: Durch ISO-Norm 8571-1/5 genormter Dienst, der in EPHOS behandelt wird.
FTAM- 1	FTAM-Dokumenttypenbezeichnung für unstrukturierte Zeichendaten
FTAM-3	FTAM-Dokumenttypenbezeichnung für unstrukturierte Binärdaten
FTAM-Modul	Abgeschlossener Teil des EPHOS-Handbuchs, der die Funktionalität von FTAM abdeckt.

graphic string	Zeichenfolge aus Zeichen des G-Zeichensatzes (graphisch) und SPACE (ASN.1-Datentyp)
IA5	Zeichensatz nach ISO 646 (7-Bit-Code)
1A5 String	Zeichenfolge aus Zeichen der Zeichensätze ISO-IR1 und ISO-IR2 und SPACE (ASN.1-Datentyp)
INTAP-1	FTAM-Dokumenttypenbezeichnung für unstrukturierte Binärdaten in sehr großen Dateien
KoopA ADV	Kooperationsausschuß ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich
LAN	Local Area Network
MHS	<i>Message Handling System</i> - Nachrichtenübermittlungsdienst, genormt in CCITT X.400, der in EPHOS behandelt wird
NBS-9	FTAM-Dokumenttypenbezeichnung für Dateiverzeichnisse
ODA / ODIF	<i>Open Document Architecture / Open Document Interchange Format</i> - Architektur und Austauschformate für formatierte Daten (Dokumente), genormt in ISO 8613:1989 und CCITT T.410, in EPHOS behandelt
SQL	<i>Structured Query Language</i> - Datenbanksprache, genormt in DIN 66 315 = ISO/IEC 9075:1991
WL	<i>Weiterleitungsstelle, Synonym für Datenannahme- und Verteilstelle der Krankenklassen, siehe auch unter DAV</i>

11 Anhang D: Kommunikationspartner für den Datenaustausch mit Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern

11.1 Ersatzkassen

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
VAK	15451439	Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Askanischer Platz 1 10963 Berlin Postfach 61 03 69 10926 Berlin	Tel.: 030 26931 -1612 oder -1613 it-service@vdek.com
BEK	42938966	Barmer GEK	
DAK	15035218	DAK-Gesundheit	
HEK	15031806	HEK Hanseatische Krankenkasse	
KKH	29137937	KKH-Allianz	
TKK	15027365	TK Techniker Krankenkasse Hamburg	

11.2 Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK)

Die E-Mail-Adresse für die Datenannahme per E-Mail lautet für alle AOK-Annahmestellen einheitlich da@da.aok.de.

Abs. ID*	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
ABB	01000262	gkv informatik, Fachbereich Inputmanagement Datenannahmestelle der AOK Nordost (Berlin/Brandenburg) und AOK Sachsen-Anhalt Rheinstraße 7f 14513 Teltow	Tel.: 0202 6958 -2377 manuela.lukas@gkvi.de
ABR	20158137	ARGE AOK-RZ Bremen / Niedersachsen Datenannahmestelle der AOK Bremen / Bremerhaven Bürgermeister-Smidt-Straße 95 28195 Bremen	Tel.: 0421 1761 -179 kerstin.reimann@hb.aok.de Tel.: 0421 1761 -550 frank.ludwig@hb.aok.de

**Richtlinien
für den Datenaustausch
im Gesundheits- und Sozialwesen**



Abs. ID*	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
ABW	64672791	ITSCare / DAV Lahr, IT-Services für den Gesundheitsmarkt Datenannahmestelle der AOK Baden-Württemberg Schwarzwaldstraße 39 77933 Lahr	Tel.: 07821 937 -250 susanne.mund@itscare.de
ABY	87880235	kubus IT DAV Datenannahmestelle der AOK Bayern und AOK PLUS (Sachsen/Thüringen) Bruderwöhrdstraße 9 93055 Regensburg	Tel.: 0941 79606 -340 lydia.sturm@kubus-it.de Tel.: 0921 288 -449 martin.stiefler@kubus-it.de
AHE	47860681	ITSCare / DAV Schwalmstadt, IT-Services für den Gesundheitsmarkt Datenannahmestelle der AOK Hessen, AOK Rheinland-Pfalz und AOK Saarland Fünftenweg 31 34613 Schwalmstadt	Tel.: 06691 736 -138 rudolf.wohlab@itscare.de Tel.: 06691 736 -113 horst.schmidt@itscare.de
ANI	29720865	ARGE AOK-RZ Bremen / Niedersachsen Datenannahmestelle der AOK Niedersachsen Bürgermeister-Smidt-Straße 95 28195 Bremen	Tel.: 0421 1761 -179 kerstin.reimann@hb.aok.de Tel.: 0421 1761 -550 frank.ludwig@hb.aok.de
ANO	01000251	gkv informatik, Fachbereich Inputmanagement Datenannahmestelle der AOK Nordost (Mecklenburg- Vorpommern), AOK NordWest (Schleswig-Holstein) und AOK Rheinland / Hamburg (Hamburg) Alfred-Lythall-Straße 2 17033 Neubrandenburg	Tel.: 0202 6958 -2585 edgar.schaeler@gkvi.de
ARL	34364249	gkv informatik, Fachbereich Inputmanagement Datenannahmestelle der AOK Rheinland / Hamburg (Rheinland)	Tel.: 0202 6958 -1928 quenter.schoelgens@gkvi.de

Abs. ID*	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
		Lichtscheider Straße 29 42285 Wuppertal	
AWL	33526082	gkv informatik, Fachbereich Inputmanagement Datenannahmestelle der AOK NordWest (Westfalen-Lippe) Lichtscheider Straße 89 42285 Wuppertal	Tel.: 0202 6958 -1978 christopher.deninger@gkvi.de Tel.: 0231 4193 -313 andre.gebauer@gkvi.de

*) Die Absender-ID ist ausschließlich für den Datenaustausch zwischen Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern relevant.

11.3 Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
BLK	47056789	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Kassel	Robert Wasowski Tel. 0561-9359-3290 50502_Arbeitgeberverfahren@svlfg.de

11.4 Betriebskrankenkassen

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
BKK	35382142	BITMARCK SERVICE GmbH Essen	andreas.mueller@bitmarck.de Tel: 0201 102281- 366 detlef.dzikus@bitmarck.de Tel: 0201 102281-383
ISC	25942967	Mobil ISC GmbH Raiffeisenstraße 12 31275 Lehrte	Thomas Neuhäuser thomas.neuhaeuser@mobil-isc.de Tel.: 05132 83051 -41 Fax: 05132 83051 -5541 dav@mobil-isc.de

11.5 Innungskrankenkassen

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
BIK	37912580	BITMARCK SERVICE GmbH Essen	andreas.mueller@bitmarck.de Tel: 0201 102281- 366 detlef.dzikus@bitmarck.de Tel: 0201 102281-383

11.6 Knappschaft

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
K80	98000006	Knappschaft KV Bochum	

11.7 Spitzenverband Gesetzliche Krankenkassen

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
		GKV-Spitzenverband Berlin	Ronald Krüger Tel.: 030 206288 -1207 Fax: 030 206288 -81207 ronald.krueger@gkv-spitzenverband.de

11.8 Sonstige

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
KSK	28180427	Künstlersozialkasse b. Unfallkasse des Bundes Wilhelmshaven	Tel.: 04421 308 -100
ARG		Arbeitsgemeinschaft Krebsbekämpfung	

11.9 Rentenversicherung

Für die Kommunikation mit externen Partnern hat der Betrieb der DSRV folgenden Mail-Postkorb eingerichtet: betrieb-dsrv@drv-bund.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass Probleme und Fehler im Betrieb immer an die Hotline der DSRV zu melden sind: hotline-wbg@drv-bund.de.

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
R70	90209055	Deutsche Rentenversicherung Bund Berlin	
R66	66667777	Deutsche Rentenversicherung Bund (Datenstelle der Träger der Rentenversicherung) Würzburg	Robert Schüßler Tel.: 0931 6002 -73310 Fax: 0931 6002 -73196 Hotline Tel.: 0931 6002 -73252 hotline-wbg@drv-bund.de Betrieb betrieb-dsrv@drv-bund.de

11.10 Bundesagentur für Arbeit

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
BAA	76641777	Bundesagentur für Arbeit Nürnberg	Martin Vieracker Tel.: 0911 179 -3448 martin.vieracker@arbeitsagentur.de

11.11 Knappschaft (Rententräger)

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
R80	98094032	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, RV Bochum	

11.12 Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
DBV	17625773	DASBV Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH Berlin	Georg Glas Tel.: 030 5331 -2331 g.glas@dasbv.de

11.13 Bundesversicherungsamt

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
R89	16959326	Bundesversicherungsamt Bonn	Meik Brömmelhaus Tel.: 0228 619 - 1671 meik.broemmelhaus@bundesversicherungsamt.bund.de Dr. Thomas Blöcker Tel.: 0228 619 – 2713 thomas.bloecker@bundesversicherungsamt.bund.de

11.14 Unfallversicherung

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
RBG	32323995	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Sankt Augustin	ITS-Benutzerservice Tel.: 02241 231 -1700 it-services@dguv.de

11.15 Netzprovider

Abs. ID	BBNR	Anschrift der Datenannahmestelle	Ansprechpartner bei der Datenannahmestelle
DEB	66993824	T-Systems (ehem. DEBIS) Stuttgart	

12 Anhang E: Kommunikationspartner für den Datenaustausch mit Leistungserbringern

Für die Zuordnung der Kostenträger zu den Datenannahmestellen in den verschiedenen Leistungserbringerverfahren werden Kostenträgerdateien angeboten. Die Formate und Inhalte dieser Kostenträgerdateien sind in den Leistungserbringer-Verfahren in den technischen Anlagen beschrieben.

Für die folgenden Verfahren zeigen die Links auf die referenzierten Kostenträgerdateien:

Apotheken:

http://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/apotheken/kostentraegerdateien/kostentraegerdateien_apo.jsp

Krankenhäuser:

http://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/krankenhaeuser/kostentraegerdateien_kh/kostentraegerdateien.jsp

Sonstige Leistungserbringer:

http://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/sonstige_leistungserbringer/kostentraegerdateien_sle/kostentraegerdateien.jsp

Pflege:

http://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/pflege/kostentraegerdateien_pflege/kostentraegerdateien.jsp

13 Anhang F: Zeichensätze

13.1 Zeichensatz I1

ISO 8859-1: 1998

Code	...0	...1	...2	...3	...4	...5	...6	...7	...8	...9	...A	...B	...C	...D	...E	...F
0...	nicht belegt															
1...	nicht belegt															
2...	SP	!	"	#	\$	%	&	'	()	*	+	,	-	,	/
3...	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	:	;	<	=	>	?
4...	@	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
5...	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	[\]	^	_
6...	`	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
7...	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	{		}	~	
8...	nicht belegt															
9...	nicht belegt															
A...	NBSP	ı	¢	£	¤	¥	ı	§	¨	©	ª	«	¬	SHY	®	ˆ
B...	°	±	²	³	´	µ	¶	·	¸	¹	º	»	¼	½	¾	¿
C...	À	Á	Â	Ã	Ä	Å	Æ	Ç	È	É	Ê	Ë	Ì	Í	Î	Ï
D...	Ð	Ñ	Ò	Ó	Ô	Õ	Ö	×	Ø	Ù	Ú	Û	Ü	Ý	Þ	ß
E...	à	á	â	ã	ä	å	æ	ç	è	é	ê	ë	ì	í	î	ï
F...	ð	ñ	ò	ó	ô	õ	ö	÷	ø	ù	ú	û	ü	ý	þ	ÿ

SP (2016, „space“) ist das Leerzeichen, NBSP (A016, „non-breaking space“) das feste Leerzeichen und SHY (AD16, „soft hyphen“) der normalerweise nur an Zeilenenden sichtbar werdende „bedingte Trennstrich“.

13.2 Zeichensatz I5

ISO 8859-15

Code	...0	...1	...2	...3	...4	...5	...6	...7	...8	...9	...A	...B	...C	...D	...E	...F
0...	NUL	SOH	STX	ETX	EOT	ENQ	ACK	BEL	BS	HT	LF	VT	FF	CR	SO	SI
1...	DLE	DC1	DC2	DC3	DC4	NAK	SYN	ETB	CAN	EM	SUB	ESC	FS	GS	RS	US
2...	SP	!	"	#	\$	%	&	'	()	*	+	,	-	,	/
3...	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	:	;	<	=	>	?
4...	@	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
5...	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	[\]	^	_
6...	`	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o

7...	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	{		}	~	DEL
8...	PAD	HOP	BPH	NBH	IND	NEL	SSA	ESA	HTS	HTJ	VTS	PLD	PLU	RI	SS2	SS3
9...	DCS	PU1	PU2	STS	CCH	MW	SPA	EPA	SOS	SGCI	SCI	CSI	ST	OSC	PM	APC
A...	NBSP	ı	ø	£	€	¥	Š	§	š	©	ª	«	¬	SHY	®	ˆ
B...	°	±	²	³	Ž	μ	¶	·	ž	ı	º	»	Œ	œ	ÿ	ı
C...	À	Á	Â	Ã	Ä	Å	Æ	Ç	È	É	Ê	Ë	Ì	Í	Î	Ï
D...	Ð	Ñ	Ò	Ó	Ô	Õ	Ö	×	Ø	Ù	Ú	Û	Ü	Ý	Þ	ß
E...	à	á	â	ã	ä	å	æ	ç	è	é	ê	ë	ì	í	î	ï
F...	ð	ñ	ò	ó	ô	õ	ö	÷	ø	ù	ú	û	ü	ý	þ	ÿ

SP (space) auf Position 2016 ist das Leerzeichen, NBSP (no-break space, auch non-breaking space) auf Position A016 ist das geschützte Leerzeichen und SHY (soft hyphen) an Position AD16 ist der bedingte Trennstrich, der normalerweise nur am Zeilenende sichtbar ist.

13.3 Zeichensatz I7

ISO 7-Bit, Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion)

Code	...0	...1	...2	...3	...4	...5	...6	...7	...8	...9	...A	...B	...C	...D	...E	...F
0...	NUL	SOH	STX	ETX	EOT	ENQ	ACK	BEL	BS	HT	LF	VT	FF	CR	SO	SI
1...	DLE	DC1	DC2	DC3	DC4	NAK	SYN	ETB	CAN	EM	SUB	ESC	FS	GS	RS	US
2...	SP	!	"	#	\$	%	&	'	()	*	+	,	-	.	/
3...	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	:	;	<	=	>	?
4...	§	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
5...	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	Ä	Ö	Ü	^	_
6...	`	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
7...	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	ä	ö	ü	ß	DEL

13.4 Zeichensatz I8

DIN 66303 in der Fassung von 1986-11 (Deutsche Referenz-Version des 8-Bit-Code (DRV8))

Code	...0	...1	...2	...3	...4	...5	...6	...7	...8	...9	...A	...B	...C	...D	...E	...F
0...	nicht belegt															
1...																
2...	SP	!	"	#	\$	%	&	'	()	*	+	,	-	.	/
3...	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	:	;	<	=	>	?
4...	§	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O

5...	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	Ä	Ö	Ü	^	_
6...	`	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
7...	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	ä	ö	ü	ß	
8...	nicht belegt															
9...	nicht belegt															
A...	NBSP	Í	¢	£	¤	¥		@	¨	©	ª	«	¬	SHY	®	-
B...	°	±	²	³	´	µ	¶	·	¸	¹	º	»	¼	½	¾	¿
C...	À	Á	Â	Ã	Ä	Å	Æ	Ç	È	É	Ê	Ë	Ì	Í	Î	Ï
D...	Ð	Ñ	Ò	Ó	Ô	Ö	Ø	×	∅	Ù	Ú	Û	Ü	Ý	Þ	~
E...	à	á	â	ã	ä	å	æ	ç	è	é	ê	ë	ì	í	î	ï
F...	ð	ñ	ò	ó	ô	ö	ø		÷	∅	ù	ú	û	ý	þ	ÿ

13.5 Zeichensatz EB

EBCDIC (EBCDIC ist im Datenaustausch mit den Leistungserbringern gemäß § 294 ff. SGB V nicht zulässig)

EBCDIC 273 ist eine Variante des EBCDIC-Codes. Er wird zur Darstellung des Zeichensatzes der deutschen Sprache verwendet, praktisch ausschließlich auf IBM-Großrechnern.

Code	...0	...1	...2	...3	...4	...5	...6	...7	...8	...9	...A	...B	...C	...D	...E	...F
0...	nicht belegt															
1...	nicht belegt															
2...	nicht belegt															
3...	nicht belegt															
4...			â	{	à	á	ã	å	ç	ñ	Ä	,	<	(+	!
5...	&	É	ê	ë	è	í	î	ï	ì	~	Ü	\$	*)	;	^
6...	-	/	Â	[À	Á	Ã	Å	Ç	Ñ	ö	,	%	_	>	?
7...	ø	É	Ê	Ë	È	Í	Î	Ï	Ì	`	:	#	§	'	=	"
8...	∅	A	b	c	d	e	f	g	h	i	«	»	ð	ý	þ	±
9...	°	J	k	l	m	n	o	p	q	r	ª	º	æ	,	Æ	¤
A...	µ	ß	s	t	u	v	w	x	y	z	ı	¿	Ð	Ý	Þ	®
B...	¢	£	¥	·	©	@	¶	¼	½	¾	¬		-	¨	´	×
C...	ä	A	B	C	D	E	F	G	H	I		ô		ò	ó	
D...	ü	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	¹	û	}	ù	ú	ÿ
E...	Ö	÷	S	T	U	V	W	X	Y	Z	²	Ô	\	Ò	Ó	Õ
F...	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	³	Û]	Ù	Ú	

40: Leerzeichen

41: geschütztes Leerzeichen
CA: weicher/kurzer Trennstrich
FF: Steuerzeichen (EBCDIC)

13.6 Zeichensatz P8

IBM-CODEPAGE 850 (gilt nur nach bilateraler Vereinbarung)

Code	*0	*1	*2	*3	*4	*5	*6	*7	*8	*9	*A	*B	*C	*D	*E	*F
0*		☺	☹	♥	♦	♣	♠	•	▪	◦	◼	♂	♀	♪	♫	☼
1*	▶	◀	↕	!!	¶	§	—	↕	↑	↓	→	←	⊥	↔	▲	▼
2*		!	"	#	\$	%	&	'	()	*	+	,	-	,	/
3*	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	:	;	<	=	>	?
4*	@	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
5*	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	[\]	^	_
6*	`	A	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
7*	p	Q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	{		}	~	△
8*	Ç	Ü	é	â	ä	à	å	ç	ê	ë	è	ï	î	ì	Ä	Å
9*	É	Æ	Æ	ô	ö	ò	û	ù	ÿ	Ö	Ü	ø	£	Ø	×	f
A*	á	í	ó	ú	ñ	Ñ	ª	º	¿	®	¬	½	¼	¡	«	»
B*	⌘	⌘	⌘		†	Á	Â	À	©	¶		¶	¶	¢	¥	⌘
C*	L	⊥	⊥	†	—	†	ã	Ã	ℒ	℞	⊥	⊥	⊥	=	⊥	⊥
D*	ð	Ð	Ê	Ë	È	ı	í	î	ï	⌘	⌘	■	■	ı	ı	■
E*	Ó	ß	Ô	Ò	õ	Õ	µ	þ	Þ	Ú	Û	Ù	ý	Ý	-	'
F*		±	=	¼	¶	§	÷	,	°	¨	.	1	3	2	■	